



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeinbund

03/2018

# STADT UND GEMEINDE

**DIGITAL**



*„Wenn wir diesen  
Trend nicht brechen,  
wird es immer schwieriger,  
Menschen zu finden,  
die bereit sind,  
in den Kommunen  
Verantwortung  
zu übernehmen.“*

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BELEIDIGUNGEN &  
BEDROHUNGEN  
VON  
KOMMUNALPOLITIKERN**

# IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:  
[www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de)



**EINE SEITE –  
ALLE FÖRDERPROGRAMME!\***



\* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft



## SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN – VERTRAUEN ERNEUERN

Deutschland ist nach wie vor eines der sichersten Länder der Welt. Die Zahl der Straftaten ist rückläufig, das zeigt auch die neueste Kriminalstatistik. Gleichwohl gibt es in Teilen der Bevölkerung ein tiefes Gefühl der Verunsicherung. Viele Menschen haben etwa Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden.

Das geht so weit, dass die Bürger bestimmte Plätze und Gegenden in ihrer Stadt oder Gemeinde meiden oder in den Abendstunden nur noch mit Angstgefühlen aufsuchen. Hier müssen wir tätig werden.

Wir brauchen zunächst einmal mehr sichtbare Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit. Aber auch kommunale Maßnahmen können zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl beitragen. Sie sollten im engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Es kann unter anderem um die Verbesserung der Beleuchtung, die Veränderung der Sichtverhältnisse durch bauliche Maßnahmen, mehr Videoüberwachung oder Kontrollen durch die Ordnungsämter gehen.

Hinzu kommt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Justiz geringer geworden ist. Nach jüngsten Umfragen vertrauen nur noch 43 Prozent der Justiz im hohen Maße. Es ist Aufgabe der Politik, auch hier klare Signale zu setzen. Recht und Gesetze müssen nicht nur gelten, sondern auch konsequent angewandt werden.

Gerade die Bewältigung der Flüchtlingskrise hat bei vielen Menschen - teilweise von Skandalisierungen begleitet - Zweifel an der Umsetzung des Rechts genährt. Deshalb ist es wichtig und richtig, Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgewiesen wurde, auch konsequent in ihre Herkunftsländer zurück zu führen. Nur so kann die notwendige Akzeptanz für eine humane Flüchtlingspolitik zu Gunsten der wirklich Verfolgten gestärkt und erhalten werden. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



<b><u>BUNDESPRÄSIDENT STEINMEIER IM INTERVIEW</u></b>	Seite 05
<b><u>BEDROHUNG VON KOMMUNALPOLITIKERN</u></b>	Seite 08
<b><u>BUNDESMINISTER MÜLLER IM INTERVIEW</u></b>	Seite 11
<b><u>KOMMUNALSAISONKALENDER</u></b>	Seite 14
<b><u>STARKES EUROPA</u></b>	Seite 16
<b><u>DIGITALISIERUNG VON KOMMUNEN</u></b> von Dr. Uwe Brandl	Seite 22
<b><u>SICHERHEITSKONFERENZ</u></b>	Seite 25
<b><u>SOZIALE INNOVATIONEN</u></b> von Marcus Bittner	Seite 27
<b><u>DIESELFAHRVERBOTE</u></b> Kommentar von Dr. Uwe Brandl	Seite 29
<b><u>AKTIONSBÜNDNIS "LEBEN AUF DEM LAND"</u></b>	Seite 30
<b><u>STÄDTEBAUFÖRDERUNG</u></b>	Seite 32
<b><u>FLÜCHTLINGS- &amp; INTEGRATIONSKOSTEN</u></b>	Seite 34
<b><u>SMART CITIES</u></b> von Dr. Johannes Steinbrecher	Seite 36
<b><u>ELEKTRONISCHE RECHNUNG</u></b> von Anna Dopatka	Seite 38
<b><u>HAUSBOOTE</u></b> von Dieter Dresbach	Seite 40
<b><u>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 31</u></b>	Seite 42
<b><u>BUCHBESPRECHUNGEN</u></b>	Seite 44
<b><u>KURZMELDUNGEN/BEWERBUNG DStGB</u></b>	Seite 46
<b><u>KURZMELDUNGEN/HINWEISE</u></b>	Seite 48
<b><u>TERMINVORSCHAU</u></b>	Seite 50
<b><u>IMPRESSUM &amp; INHALT</u></b>	Seite 04

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

<b>IMPRESSUM</b> ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN   BONN   BRÜSSEL		
Redaktionsanschrift: Stadt und Gemeinde Digital Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-228 Fax: 030/773 07-222 Email: <a href="mailto:janina.salden@dstgb.de">janina.salden@dstgb.de</a> Internetpräsenz: <a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a>	Herausgeber: DStGB Dienstleistungs-GmbH Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann	Redaktionsteam: Alexander Handschuh Janina Salden Kristin Schwarzbach Birgit Pointinger
	Anzeigenredaktion: <a href="mailto:kristin.schwarzbach@dstgb.de">kristin.schwarzbach@dstgb.de</a> <a href="mailto:alexander.handschuh@dstgb.de">alexander.handschuh@dstgb.de</a>	Grafik & Satz: DStGB Dienstleistungs-GmbH

# BUNDESPRÄSIDENT STEINMEIER IM INTERVIEW

## BELEIDIGUNGEN & BEDROHUNGEN

### VON KOMMUNALPOLITIKERN



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte am 25. Mai 2018 mehrere Kommunalvertreter zu einem Gespräch zum Thema „Gewalt gegen Mandatsträger“ ins Schloss Bellevue eingeladen. Neben der Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiss (Zwickau) und den Bürgermeistern Volker Poß (Kandel) und Volker Hatje (Elmshorn) war auch Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, anwesend. Die Gesprächsteilnehmer brachten ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Bedingungen für die Arbeit kommunaler Amts- und Mandatsträger in vielen Regionen schwieriger geworden sind. Der Bundespräsident forderte, Wertschätzung denjenigen gegenüber zu zeigen, die sich jenseits ihrer beruflichen Verpflichtungen und oft nach Feierabend für das Zusammenleben in ihren Gemeinden einsetzen.

*„Wer **politische Verantwortung** auf Stadt-, Kreis- oder Gemeindeebene übernimmt, trägt zum **Gelingen unserer Demokratie** ganz wesentlich bei.“*

*Frank-Walter Steinmeier*

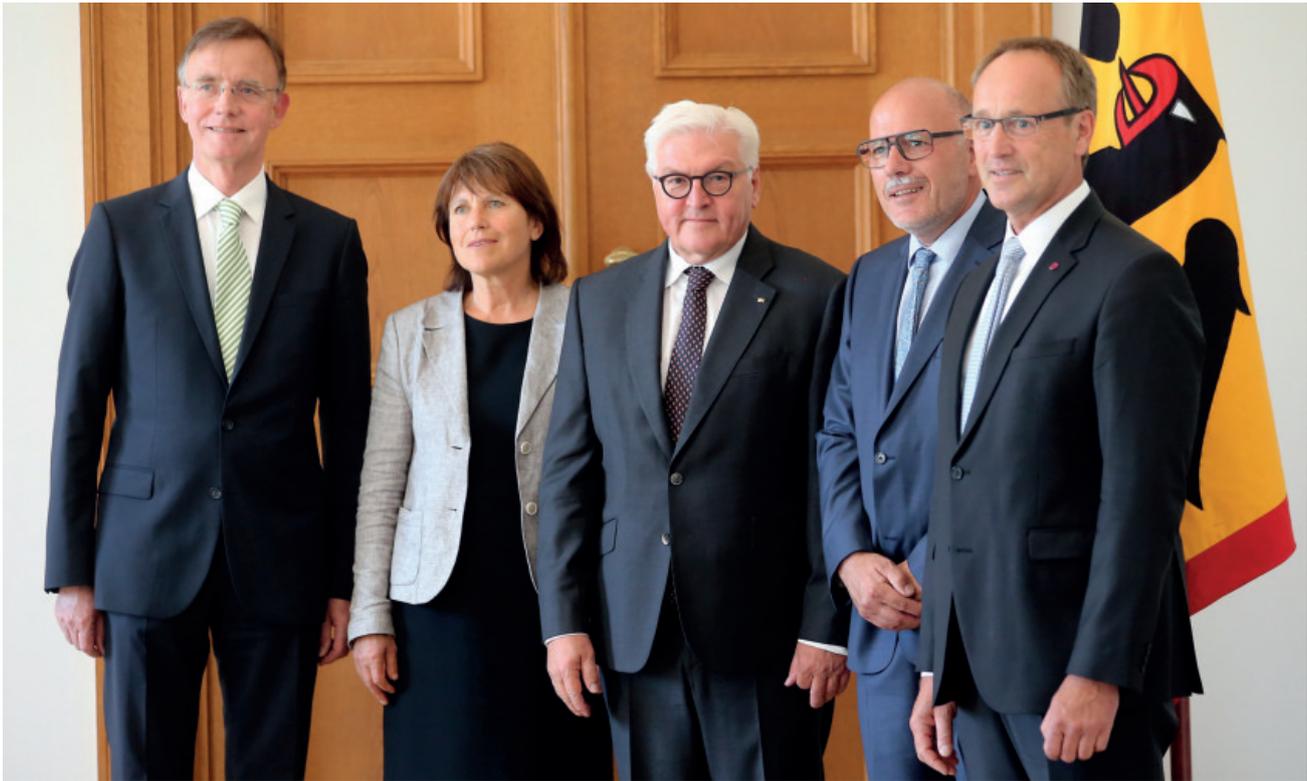


Foto v. l. n. r.: DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiss (Zwickau), Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bürgermeister Volker Poß (Kandel) und Bürgermeister Volker Hatje (Elmshorn).

**I**m Anschluss an das Gespräch führte „STADT UND GEMEINDE DIGITAL“ mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ein Interview zu der Verschärfung der politischen Auseinandersetzung in Art und Ton, fehlender Wertschätzung für das kommunale Ehrenamt und dem gesellschaftlichem Zusammenhalt vor Ort.

**STADT UND GEMEINDE:** Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Beleidigungen und Bedrohungen, vor allem in den sozialen Medien, nehmen in jüngster Zeit deutlich zu. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

**Bundespräsident Steinmeier:** Ich beobachte diese Entwicklung mit großer Sorge. Auf meiner Deutschlandreise, also bei meinen Antrittsbesuchen in den 16 Bundesländern, habe ich mit vielen Kommunalpolitikern gesprochen, und da waren Anfeindungen gegen sie immer

wieder ein Thema. Deswegen habe ich einige direkt betroffene Bürgermeister zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen: die Bürgermeisterin von Zwickau sowie die Bürgermeister von Kandel und Elmshorn. Ich wollte mir von ihnen persönlich schildern lassen, welchen Anfein-

**„Eine  
Demokratie  
lebt  
davon, dass  
Menschen sich  
beteiligen.“**

dungen sie ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Sie haben mir eindrücklich berichtet, wie nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Familien bedroht oder in sozialen Medien übelst beschimpft worden sind. Das

sind wirklich schwierige Umstände, unter denen sie und vermutlich viele andere inzwischen arbeiten müssen. Das Treffen in Schloss Bellevue diente dem Austausch, aber ich wollte ausdrücklich auch meine Wertschätzung denjenigen gegenüber zum Ausdruck bringen, die – allen Widrigkeiten zum Trotz – Verantwortung übernehmen in ihrer Gemeinde. Ich denke, sie haben gespürt, dass sie nicht alleine sind. Sie konnten von den Erfahrungen der anderen Bürgermeister lernen und Ideen mitnehmen, wie man künftig mit bedrohlichen Situationen umgeht.

**STADT UND GEMEINDE:** Vielfach sind auch kommunale Mandatsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen oder ehrenamtlich Engagierte betroffen. Wie wird sich das Ihrer Einschätzung nach auf die lokale Demokratie und das Miteinander vor Ort auswirken?

### **Bundespräsident Steinmeier:**

Solche Ereignisse tragen natürlich zur Gefahr bei, dass immer weniger Menschen bereit sind, in den Kommunen Verantwortung zu übernehmen. Einer solchen Entwicklung – die ja in manchen Regionen schon Realität geworden ist – müssen wir entgegenwirken. Ohne engagierte Menschen lassen sich Kommunen nicht regieren. Deshalb will ich diejenigen würdigen und unterstützen, die für politische Ämter kandidieren. Ein öffentliches Amt zu übernehmen, ist ein Schritt, der Anerkennung verdient. Eine Demokratie lebt davon, dass Menschen sich beteiligen. Ohne das Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen in Städten, Landkreisen und Gemeinden geht es nicht, nimmt unsere Demokratie Schaden.

**STADT UND GEMEINDE: Wie können wir diesen Tendenzen, die teilweise in tätlichen Angriffen münden, entgegenwirken?**

### **Bundespräsident Steinmeier:**

Es muss vollkommen klar sein: Für solche Angriffe gibt es überhaupt keine Rechtfertigung. Punkt. Man kann sich in der Sache streiten, aber für Bedrohungen oder gar Gewalt ist in unserer Gesellschaft kein Platz – und seien die politischen Auffassungen noch so unterschiedlich. Wo dennoch Angriffe passieren oder angedroht werden, müssen sie konsequent geahndet werden. Auch das müssen wir klarstellen. Es führt kein Weg daran vorbei, die Mühen der Ebene – und somit die Mühen des Föderalismus und der Demokratie insgesamt – immer wieder zu erklären.

**STADT UND GEMEINDE: Erfährt kommunales Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement ausreichend**

**Wertschätzung? Was brauchen wir außerdem, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken?**

**Bundespräsident Steinmeier:** Auf die erste Frage: ein eindeutiges Nein! Viele Bürgerinnen und Bürger ahnen gar nicht, was in ihrer Gemeinde fehlen und nicht stattfinden würde, wenn es nicht die vielen engagierten Menschen vor Ort gäbe, die sich in die Pflicht nehmen lassen. Ich werde

weiterhin kommunale Mandatsträger würdigen und unterstützen, wo immer die Möglichkeit dazu besteht. In diesem Mai habe ich zum Beispiel Thomas Eulenberger, der seit 1993 Bürgermeister im sächsischen Penig ist, einen Verdienstorden verliehen. Er setzt sich seit Jahren dafür ein, dass seine Kleinstadt ein attraktiver Wohnort bleibt – mit Arbeitsplätzen, guter Infrastruktur und Dialogforen, die für eine lebendige Debattenkultur in der Stadt sorgen. Die Reaktion von Bürgermeister Eulenberger war symptomatisch für wahrscheinlich viele seiner Kolleginnen und Kollegen: Es geht ihnen weniger um den eigenen Namen, sondern um das Amt, das Respekt und Anerkennung braucht, damit sich auch morgen noch genug Frauen und Männer für solche Funktionen entscheiden.

Das Thema Zusammenhalt ist so vielschichtig, dazu könnten wir noch ein eigenes Interview führen. Auf meiner Deutschlandreise habe ich einerseits oft die Befürchtung gehört, dass der Zusammenhalt in

unserem Land erodiert. Andererseits habe ich auch immer wieder beeindruckende Beispiele gesehen, wo er gelingt – von der inklusiven Kita bis hin zum Hospiz, in dem Menschen, die sonst ganz allein wären, in ihren letzten Stunden Zuspruch finden. Solche Beispiele zeigen: Es sind die Kommunen, in denen Zusammenhalt tatsächlich gelebt wird. Deshalb werden mir Besuche in den Kommunen, in kleineren und größeren

„Es sind die **Kommunen**, in denen **Zusammenhalt** tatsächlich gelebt wird.“

Städten, in meiner Amtszeit wichtig bleiben – zu den Schwerpunkten der nächsten Monate gehört etwa der ländliche Raum. Die Besuchsreihe beginnt im Juli und Aktive in den Kommunen können mir direkt erzählen, was sie bewegt. ■

**Bundespräsident  
Frank-Walter Steinmeier**



Foto: © Jasco Denzel

Frank-Walter Steinmeier wird am 5. Januar 1956 in Detmold/Kreis Lippe geboren. Er ist seit 1995 mit Elke Bűdenbender verheiratet. Gemeinsam haben sie eine Tochter. Der Jurist und ehemalige Bundesminister des Auswärtigen wurde am 12. Februar 2017 zum 12. Bundespräsidenten gewählt.

# ANGRIFF AUF DIE LOKALE DEMOKRATIE

## BEDROHUNG VON KOMMUNALPOLITIKERN – URSACHEN & GEGENSTRATEGIEN

Foto: © andyiller-Fotolia



**B**edrohung, Hass, Wut und Gewalt. Immer öfter liest man diese Worte in der Tagespresse im Zusammenhang mit kommunalpolitischen Engagement. Die Art und Weise der Kommunikation, aber auch der Ton der politischen Auseinandersetzung ist deutlich rauer geworden. Die Anzahl derer, die zur Durchsetzung ihrer Meinung nicht vor Gewalt zurückschreckt, steigt ebenfalls weiter an. Das ist natürlich keine Entwicklung, die allein Kommunalpolitiker betrifft. Die zunehmende Aggression richtete sich gegen Mandatsträger aller Ebenen, gegen Rettungskräfte, Polizei etc. – sie richtete sich gegen die Säulen unserer Demokratie und unserer Gesellschaft.

Wer versucht, den Ursachen dieser Entwicklung auf den Grund zu gehen, findet keine monokausale Erklärung. Es ist festzustellen, dass sich das Aggressionspotenzial auf

der Höhe der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 deutlich verstärkt hat und seitdem anhaltend hoch ist und weiter steigt. Immer mehr Menschen scheinen das Gefühl zu haben, einen Teil des individuellen Wohlstandes und der persönlichen Identität abgeben zu müssen, wenn die Migration und auch Globalisierung weiter zunehmen.

An der Wahrnehmung einer Vielzahl von Menschen, die sich durch Flüchtlinge persönlich und auch als Gesellschaft bedroht fühlen, sind auch die Politik und die Medien nicht ganz unschuldig. Dazu gehört, dass – glaubt man einer breiten Diskussion und auch einem großen Teil der medialen Berichterstattung – wir als Gesellschaft am Abgrund stehen und der Staat kaum noch funktionsfähig ist. Wohin man schaut ist von Staatsversagen, Staatskrise, Digitalisierungskrise, Pflegekrise, Kitakrise, Eurokrise, BAMF-Krise

die Rede. Nicht selten wird die Krisen-Gläubigkeit auch von Politikern unterstrichen; es wird geklagt, angeklagt, pauschalisiert, vereinfacht und verteufelt. Es wird immer mehr das Gefühl vermittelt, dass wir in Deutschland so schlecht leben wie nie zuvor. Wohin man schaut: Empörung und Aufschrei, ohne dass die komplexen Zusammenhängen von gesellschaftsrelevanten politischen Entscheidungen auf den Grund gegangen wird. Stattdessen werden zu oft keine oder ganz einfache, radikale Lösungen propagiert, die in der Praxis nicht umzusetzen sind. In den Talkshows wird Quote geschrieben, je offensiver und radikaler die Äußerungen sind. Das wissen Moderatoren und Gäste gleichermaßen. Man kann den Eindruck gewinnen, dass nicht mehr die Inhalte entscheidend sind, sondern wer wie auf was reagiert hat. In den hitzigen, aber eben zum Teil auch übergriffigen Diskussionen generiert unkonventionelles

und radikales Verhalten mehr Aufmerksamkeit als belastbare Argumente. Das führt zu einer weiteren Wutverschärfung. Wer Personen in den Medien und auch im Bundestag sieht, die sich „daneben benehmen“, kann sich selbst darin bestätigt sehen, es Ihnen gleichzutun. Ein Teufelskreis.

Auch die Möglichkeiten, die sich über die Sozialen Netzwerke bieten, tragen zur aktuellen Situation bei: Hier findet sich für jede noch so groteske Meinung ein Verbündeter, jede noch so schräge These findet ihre Belege, jeder menschenverachtende Aufruf zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz findet andere Nutzer, die liken, teilen und weiterverbreiten. Während früher die Wut an der Tür des Stammtisches endete, besteht heute über soziale Netzwerke die Möglichkeit, sich sekunden-schnell Gleichgesinnte und darüber hinaus auch Bestätigung und Beifall zu suchen und vor allem zu finden. Hier steht nicht etwa der Austausch über Inhalte im Vordergrund, sondern die Suche nach Anerkennung durch Provokation und immer öfter auch das Brandmarken einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit.

## LOKALE POLITIK ALS PROJEKTIONSFLÄCHE

Die Erwartungshaltung gegenüber Vertretern des Staates ist deutlich gestiegen. Ein Großteil der Bürger sieht den Staat als reinen Dienstleister. Jener habe schnell und umfassend dafür zu sorgen, dass es einem gut und noch besser geht. Durch das regelmäßige „Politiker-Bashing“, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, ist zugleich das Ansehen von Politik dramatisch gesunken. Dies bricht sich vor allem vor Ort in den Kommunen Bahn, dort, wo die

Politiker zum Anfassen leben und arbeiten. Es wird in der allgemeinen Wahrnehmung nicht zwischen Politikern auf Bundes, Landes- oder kommunaler Ebene differenziert. Lokale Politiker dienen vielfach als Projektionsfläche für einen allgemeinen Unmut gegenüber „den Politikern“ oder „der Politik“.

Die Hasskriminalität gegenüber zahlreichen Kommunalpolitikern/innen, Mitarbeitern/innen in der Verwaltung und ehrenamtlichen Helfern hat eine völlig neue Dimension erreicht. Farbbeutel am Haus, verklebte Schlösser, Sachbeschädigung am Auto bis hin zu Morddrohung oder Androhung von Vergewaltigung. Und das betrifft vielfach nicht nur die Kommunalpolitiker selbst. Auch ihre Familien, aber auch Verwaltungsmitarbeiter, Sozialarbeiter und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sind Bedrohung, Stalking und sogar Angriffen ausgesetzt. Die Folgen der Übergriffe auf die Politiker und ihre Angehörigen sind erheblich. Manche leben in permanenter Angst um sich und ihre Angehörigen. Einige Mandatsträger sind bereits von ihrem Amt zurückgetreten. Ein unhaltbarer Zustand, der nur mit vereinten Kräften angegangen werden kann.

Das Thema muss ganz oben auf Tagesordnung, und zwar auf allen politischen Ebenen und in die breite Öffentlichkeit. Die aktuelle Situation von Kommunalvertretern und auch vielen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes braucht dringend viel mehr Aufmerksamkeit. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger für diese Zustände sensibilisieren und sie gleichzeitig motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für ihre Volksvertreter einzustehen. Auch

müssen wir das Gespräch mit denen suchen, die sich abgehängt und von der Politik vergessen fühlen. Denn in persönlichen Gesprächen wird im Gegensatz zur digitalen Kommunikation viel mehr getrennt werden zwischen dem, was wirklich als Problem angesehen wird, und der Person, die für die Politik vor Ort steht. Die Probleme müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden, während zugleich persönliche Anfeindungen als Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden müssen.

## WERTSCHÄTZUNG FÜR KOMMUNALE MANDATSTRÄGER

Wenn wir die Anerkennung von kommunalen Mandatsträgern und anderen Politikern fördern wollen, brauchen wir viel mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in den Schulen, mehr offenen Austausch von Angesicht zu Angesicht. Auch können die Medien einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem berichtet und dargelegt wird, wie Politiker arbeiten und was hinter ihrer Arbeit steckt. Politiker, die der Gesellschaft auch einen überwiegenden Teil ihrer Freizeit und ihres Privatlebens in die lokale Demokratie und damit in unsere Gesellschaft stecken, dürfen nicht allein gelassen werden. Die Mehrheit der Menschen dafür zu gewinnen, im Rahmen einer Kampagne für die Lokalpolitiker einzutreten und sich zugleich gegen



- 1. Verschärfung der politischen Auseinandersetzung in Art und Ton**  
Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind die Art und Weise der Kommunikation aber auch der Ton der politischen Auseinandersetzung in Deutschland deutlich zusehrend gewandelt. In der Folge werden viele Medienvertreter, insbesondere aber auch politisch betrieblen eine Empörung und Betroffenheitspolitik, ohne den komplexen Zusammenhängen von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen auf den Grund zu gehen. Damit schüren jene Wut und Ängste weiter an. Es vermehrt sich leicht und ganz einfache, radikale Lösungen propagieren, die in der Praxis nicht umzusetzen sind.
- 2. Wutverschärfung durch die Medien**  
Teilweise werden die Wutgefühle und Ängste durch Medienberichterstattung und Talkshows, in denen die Gäste „sich empören, rausgehen, wieder rein kommen“, „auszuleugnen“ und „geschrien“. Am nächsten Tag wird dann in den Medien nichts über die Inhalte, sondern über das „Frage!“ geschrieben. Diese Reaktionen bewirken, dass in einer hitzigen Diskussion im Vergleich unkonventionelles und radikales Verhalten.
- 3. Die sozialen Netzwerke als Resonanzraum**  
In den sozialen Netzwerken findet sich für jede noch so groteske Meinung ein Verbündeter, jede noch so schräge These findet ihre Belege, jeder menschenverachtende Aufruf zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz findet andere Nutzer, die liken, teilen und weiterverbreiten. Während früher die Wut an der Tür des Stammtisches endete, besteht heute über soziale Netzwerke die Möglichkeit, sich sekunden-schnell Gleichgesinnte und darüber hinaus auch Bestätigung und Beifall zu suchen und vor allem zu finden. Hier steht nicht etwa der Austausch über Inhalte im Vordergrund, sondern die Suche nach Anerkennung durch Provokation und immer öfter auch das Brandmarken einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit.
- 4. Der Staat als reiner Dienstleister des Bürgers?**  
Der Spruch von John F. Kennedy „Frage nicht, was dein Staat für dich tun kann, sondern was du für deinen Staat tun kannst“ gilt in Deutschland schon lange nicht mehr. Ein Großteil der Bürger sieht den

Zum Download bitte auf die Abbildung klicken!

Hasskriminalität zu positionieren, wäre ein wichtiges Symbol der breiten Unterstützung für unser demokratisches System und unsere demokratischen Werte.

In Kooperation mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollte ein Bündnis gegen Gewalt und für Toleranz etabliert werden. Hier sollten die Probleme angesprochen und öffentlichkeitswirksam bearbeitet werden. Unter Einbindung von Medienvertretern sollte hier auch die Rolle der Medien genauer beleuchtet werden. Ein Kodex der Wertschätzung und der offenen gewaltfreien Kommunikation könnte ein Ergebnis eines solchen Bündnisses sein. Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf Regeln unverzichtbar.

Für all diese Vorschläge bedarf es auch der Unterstützung der betrof-

fenen Politiker selbst und der Justiz. Die Mandatsträger sollten immer wieder aufgefordert werden, die Vorgänge zur Anzeige zu bringen. Es sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung sollte in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung geschehen. Und nicht zuletzt: Es sollte geprüft werden, Mandatsträger in Ausübung ihrer Funktion in den geschützten Personenkreis von § 113 StGB und § 114 StGB aufzunehmen. Das wäre ein klares Signal. Auch das sogenannte „Politiker-Stalking“ sollte weiterverfolgt werden. Der DStGB schlägt vor, den Stalking-Paragrafen um einen neuen „Straftatbestand Politiker-Stalking“ zu erweitern.

Hasskriminalität bedroht die staatlichen Ämter und damit die Demokratie in Deutschland. Ziehen sich Mandatsträger aus ihren Ämtern aus Angst zurück, bedeutet das einen nicht zu verkraftenden Verlust der Demokratie vor Ort. Die anhaltende Staats- und Politikverdrossenheit ist dann nicht mehr aufzuhalten. Dies müssen wir rechtzeitig verhindern. Notwendig ist eine Null-Toleranz Linie gegenüber derartigen Vorkommnissen, die auch rechtlich und tatsächlich verfolgt und konsequent umgesetzt werden muss. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss dem Anstieg an Hasskriminalität deutlicher und effektiver entgegengetreten, Strafbarkeitslücken schließen und die Betroffenen, die sich tagtäglich für diese Gesellschaft einsetzen, wirksamer schützen. ■

## BESUCH IM BUNDES-MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, begrüßte Anfang Mai 2018 erstmalig die Geschäftsführer und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag im BMI zu einem thematischen Austausch. Im Zentrum des zweistündigen offenen Austauschs standen Fragen zu den kommunalen Integrationskosten, gesteuerter Zuwanderung, Etablierung von ANKER-Zentren, Familiennachzug sowie Rückführungen und freiwillige Rückkehr. Darüber hinaus nahmen die Themen "Erhalt und Schaffung gleichwertiger Lebens-

verhältnisse" – mit Schwerpunkt hierbei auf die geplante gleichnamige Kommission – sowie anderer-

seits die Herausforderungen rund um die Bereiche „Bauen und Wohnen“ breiten Raum ein.



Foto (BMI) v.l.n.r.: Hauptgeschäftsführer DST Helmut Dedy, Bundesminister Horst Seehofer, Hauptgeschäftsführer DStGB Dr. Gerd Landsberg, Präsident DStGB, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident DLT Landrat Reinhard Sager und Hauptgeschäftsführer DLT Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

# BUNDESMINISTER MÜLLER IM INTERVIEW

## "GLOBAL DENKEN UND LOKAL HANDELN"



Kommunen bewegen die Welt: Bei einem gemeinsamen Gespräch von Bundesminister Dr. Gerd Müller (Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit/BMZ) und den Vertretern des DStGB, Präsident Dr. Uwe Brandl und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, hoben alle Beteiligten die Bedeutung kommunalen Know-how-Transfers für die Stärkung von Lebensqualität und Entwicklung im Globalen Süden hervor. In der laufenden Legislaturperiode werden BMZ und DStGB weitere gemeinsame Projekte angehen und die deutschen Städte und Gemeinden in ihrem entwicklungspolitischen Engagement fördern und unterstützen.



Foto: © Ute Grabowsky/photothek

**I**m Anschluss an das Spitzengespräch führte die "STADT UND GEMEINDE DIGITAL" mit Bundesminister Dr. Gerd Müller ein Interview zu den Möglichkeiten deutscher Kommunen, internationale Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten.

**STADT UND GEMEINDE:** Sie haben kürzlich in einer Bundestagsrede betont, dass Entwicklungspolitik als langfristige und grundsätzliche Aufgabe konzipiert werden müsse. Welche Rolle kommt dabei aus Ihrer Sicht den deutschen Kommunen zu?

**Bundesminister Müller:** Global

*denken und lokal handeln – das umschreibt die Rolle der Kommunen ganz gut: Keiner ist so nah an den unmittelbaren Sorgen und Bedürfnissen der Menschen wie die Kommunen. In den Städten und Gemeinden wissen die Verantwortlichen ganz genau, was ihre Bürger umtreibt – ob es Schlaglöcher sind oder die Abfallentsorgung, marode Sportplätze oder fehlende Kitaplätze. Sie werden mir zustimmen und sich zugleich fragen: Was bitte hat das alles mit Entwicklungspolitik zu tun? Eine ganze Menge, denn eine Kommune im Allgäu oder in Ostfriesland bringt eine ganze Menge von dem Wissen mit, von dem auch eine Gemeinde*

*im Libanon oder in Jordanien oder in der Ukraine profitieren kann. Und dieses Know-how ist ein Schatz, den wir heben wollen!*

**STADT UND GEMEINDE:** Die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge sind anerkannte deutsche Exportschlager. Welche vordringlichen Bereiche sehen Sie hier für ein internationales Engagement von deutschen Städten und Gemeinden?

**Bundesminister Müller:** Sie haben recht: Unsere Kommunen sind Experten, wenn es darum geht, die Daseinsvorsorge und die Selbstver-

waltung von Städten und Gemeinden professionell zu organisieren. Denken Sie an Themen wie Stadtplanung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Müllentsorgung und Recycling, Abwasserklärung oder kommunale Energieversorgung. Darin sind unsere deutschen Kommunen richtig gut – und deswegen wollen wir die Praktiker hier wie dort miteinander vernetzen. Nehmen wir noch einmal die Krisenregion rund um Syrien: Im Libanon gibt es Städte, da leben mehr Flüchtlinge als Einheimische. Da gibt es Riesenprobleme mit Abfall oder der Wasserversorgung, da würde auch jede deutsche Gemeinde erst einmal in die Knie gehen. Zugleich haben wir hier aber wirklich gute Lösungen anzubieten. Und glauben Sie mir: Eine Bürgermeisterin aus einer deutschen Kleinstadt bringt da viel praktischen Verstand und Erfahrung mit. Und darum fördern wir als Ministerium genau diese kommunalen Partnerschaften und laden alle ein, die sich mit ihrem Wissen für eine Kommune in einem Entwicklungsland engagieren wollen.

**STADT UND GEMEINDE:** Kommunen und kommunale Unternehmen arbeiten in Deutschland für die Lebensqualität vor Ort Hand in Hand. Dieses gemeinsame Engagement ist im Globalen Süden durch das wirtschaftliche Betätigungsverbot deutlich beschränkt. Besteht hier aus ihrer Sicht ein Korrekturbedarf?

**Bundesminister Müller:** Das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen ist durch die Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes als freiwillige Aufgabe gedeckt. Das gilt grundsätzlich auch für die kommunalen Unternehmen, wenn deren Satzungen keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegen. Klar ist, kommunale Unternehmen dürfen

Kosten für entwicklungspolitisches Engagement nicht umlegen auf ihre Preis-, Entgelt- bzw. Gebührenberechnung. Ich empfehle, dass sich die kommunalen Unternehmen im Auftrag oder mit politischer Rückenbedeckung ihrer Gemeinde engagieren. Schon heute bieten wir eine finanzielle Förderung für kommunale Unternehmen bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global an. Ich wünsche mir, dass die Innenministerkonferenz in einem Beschluss das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen und der kommunalen Unternehmen würdigt und damit ein starkes Zeichen an die Kommunen und ihre Unternehmen sendet: Ihr Engagement ist willkommen und wichtig!

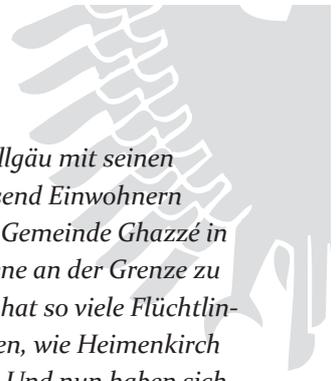
**STADT UND GEMEINDE:** Oftmals wird bei entwicklungspolitischen Projekten auch die Fluchtursachenbekämpfung als Antrieb eingebracht. Derartige Äußerungen werden von Kritikern und Befürwortern sehr emotional diskutiert. Was wäre aus ihrer Sicht notwendig, um die Debatte zu versachlichen und um tatsächlich mehr Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in den Heimatländern von Flüchtlingen zu realisieren?

**Bundesminister Müller:** Ich war vor wenigen Wochen erneut im Nordirak und erstmals seit der Befreiung vom IS auch im völlig zerstörten Mossul. Wenn Sie dort in den Ruinen stehen, das sind Bilder wie in Dresden oder Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg. Hier spielende Kinder und da ihre Eltern, die die Trümmer mit bloßen Händen zur Seite schaffen. Da fragen Sie sich nicht, wie Sie die Hilfe dort nennen sollen, ob Sie „Fluchtursachenbekämpfung“ sagen oder „Wiederaufbau“. Klar ist nur: die Menschen wollen bleiben,

sie wollen eine Zukunft, selbst dort, wo ihre Heimatstadt in Schutt und Asche liegt. Da müssen wir hin – und da müssen wir unterstützen. Und das tun wir auch: Wir haben in Mossul die Wasserversorgung wieder hergestellt. Die Menschen holen sich ihre Stadt zurück – und unsere Aufgabe ist es, ihnen dabei zur Seite zu stehen, damit sie genau dort eine neue Existenz aufbauen können: Mit Infrastruktur, mit Jobs, mit Ausbildungsprogrammen. Und das muss grundsätzlich unser Ziel sein, ob im Nahen Osten oder in Afrika: Wir müssen den Menschen die Chance auf ein Auskommen in ihrer Heimat geben.

**STADT UND GEMEINDE:** Faire Handelsstrukturen und auch Faire Beschaffung im öffentlichen Dienst in Deutschland könnten die Arbeitsbedingungen für viele Arbeitnehmer im Globalen Süden verbessern. Welche Ziele und welche Maßnahmen wollen Sie angehen, um die Faire Beschaffung in Deutschland oben auf die Tagesordnung des politischen Alltagsgeschäfts von Bund, Ländern und Kommunen zu setzen?

**Bundesminister Müller:** Da hat sich in den vergangenen Jahren eine ganze Menge bewegt – die öffentliche Hand ist ein Akteur mit enormer Gestaltungskraft, jedes Jahr beschaffen Bund, Länder und Kommunen Waren und Dienstleistungen mit einem Volumen von rund 350 Milliarden Euro! Das ist eine gewaltige Marktmacht, die wir für die nachhaltige Beschaffung nutzen wollen. Deswegen gehen wir als Bundesregierung mit gutem Beispiel voran: Wir haben uns beispielsweise dazu verpflichtet, dass bis 2020 die Hälfte der öffentlich beschafften Textilien nachhaltig sein müssen. Das reicht bis zu den Uniformen bei



der Bundeswehr. Und wir fangen bei uns selber an: Im BMZ bekommen Sie nur fairen Kaffee, wir drucken auf Recycling-Papier und setzen auch bei Neuanschaffungen wie PCs, Monitore oder Bürostühle konsequent auf Kriterien der Nachhaltigkeit. Der Markt gibt das mittlerweile her. Und wir unterstützen auch die Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung: Mit dem Internetportal „Kompass Nachhaltigkeit“ bieten wir allen tatkräftige Unterstützung, die für die öffentliche Hand beschaffen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global berät Kommunen ganz konkret, wie sie Kriterien für Nachhaltigkeit rechtssicher in Ausschreibungen formulieren und wie die Kommune ihre Beschaffungsprozesse durchleuchten kann. Immer mehr Städte erkennen, dass fairer Handel nicht nur Gutes bewirkt, sondern auch Vorteile fürs Image bringt. Deswegen freue ich mich, dass sich immer mehr Städte

im Wettbewerb um den Titel der „Hauptstadt des Fairen Handels“ bewerben.

**STADT UND GEMEINDE:** Sie vertreten die Auffassung, dass keine Gemeinde zu klein sei, um sich international im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Was empfehlen Sie jenen Kommunen, die keine personellen oder finanziellen Kapazitäten etwa für Delegationsreisen oder Austauschprogramme haben? Welche kleineren Schritte können Großes bewirken? Welche Möglichkeiten gibt es beispielsweise, sich in Deutschland vor Ort developmentpolitisch einzusetzen?

**Bundesminister Müller:** Ich habe ein Beispiel aus meiner Heimat, aus dem Allgäu. Da hat sich eine Handvoll Gemeinden zusammengesetzt, um Partnergemeinden im Libanon zu unterstützen. Heimen-

kirch im Westallgäu mit seinen dreieinhalbtausend Einwohnern unterstützt die Gemeinde Ghazze in der Beekha-Ebene an der Grenze zu Syrien: Ghazze hat so viele Flüchtlinge aufgenommen, wie Heimenkirch Einwohner hat. Und nun haben sich Delegationen aus beiden Dörfern wechselseitig besucht – und sprechen über Themen wie Wasserversorgung und Biogasanlagen. Das finde ich einfach großartig – und ich wünsche mir ganz viele Heimenkirchs, die es ihnen gleichtun wollen. Da begegnen sich nämlich Menschen auf Augenhöhe, Akteure, die genau wissen, vor welchen Herausforderungen der andere steht. Als Ministerium fördern wir das developmentpolitische Engagement von Kommunen mit 90 Prozent der Projektkosten – in Ausnahmefällen sogar komplett. Da geht es um Zuschüsse für Anbahnungsreisen, Vernetzungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit bis zu 50.000 Euro. Für die Projektumsetzung mit Partnerkommunen stehen im Anschluss Mittel bis zu 250.000 Euro zur Verfügung. Wir finanzieren auch Personalstellen in den deutschen Kommunen. Wer sich für unsere Programme interessiert, findet sowohl beim BMZ als auch bei unserer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Rat und Tat – und eine Übersicht darüber, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Unsere Angebote sind zahlreich und Sie müssen – Beispiel faire Beschaffung – nicht gleich weit reisen, um sich als Kommune developmentpolitisch zu engagieren. ■

Foto: © Markt Heimenkirch



Im November 2017 war eine interkommunale Delegation mit Vertretern aus fünf Gemeinden aus den Landkreisen Lindau und Ravensburg im Libanon. Es war der erste Besuch deutscher Kommunalvertreter/-innen in libanesischen Gemeinden. Das Bild mit Bürgermeister Markus Reichart (Heimenkirch) entstand in einem Flüchtlingscamp der Gemeinde Ghazze in der Bekaa Ebene (unweit der syrischen Grenze). Ghazze hat 6000 Einwohner und 30.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem benachbarten Syrien aufgenommen. Mittlerweile gab es weitere Treffen auf deutschem Boden und es zeichnen sich erste Projektpartnerschaften zwischen libanesischen und deutschen Kommunen ab.



# DER KOMMUNALSAISONKALENDER

## 52 MAL NACHHALTIG

Von Jonas Wiggers

### KommunalSaisonkalender

**52** Nachhaltige Ideen für  
Wochen des Jahres



*Der KommunalSaisonkalender ist auf der Seite der Initiative WELT VOR ORT für alle Interessierten abrufbar.*

In jedem Jahr in der Zeit vom 30. Mai bis zum 5. Juni ist die Europäische Nachhaltigkeitswoche fest im Kalender verankert. Zeitgleich dazu finden ebenfalls jährlich auch die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit und ihre Kampagne #tatenfuermorgen statt – eine Kampagne zum Thema Nachhaltigkeit, zu der in diesem Jahr über 2000 Aktionen in ganz Deutschland umgesetzt wurden. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund und seine entwicklungspolitische Initiative WELT VOR ORT waren dabei und haben den KommunalSaisonkalender veröffentlicht – eine Ideensammlung von 52 Aktionen zu Nachhaltigkeit, fairem Handel und Umweltschutz für 52 Wochen

im Jahr. Der Kalender soll Kommunen, die sich für die Nachhaltigkeit engagieren wollen, Inspiration und Ansatzpunkte geben.

Im Januar 2016 sind die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in Kraft getreten. „17 Ziele, die unsere Welt verändern“ – besagt ein Motto der Agenda 2030. Die Ziele reichen von der weltweiten Bekämpfung von Hunger und Armut bis hin zu stabilen Institutionen, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz. Dabei haben sie einen universellen Anspruch – das heißt, im Gegensatz zu ihrer Vorgängeragenda, den Millenniumsentwicklungszielen, gilt die Agenda 2030 für alle Länder, egal ob Entwicklungs-, Schwellen-

oder Industrieland. Die 17 Nachhaltigkeitsziele sollen allen Ländern eine Orientierung auf dem Weg zur Nachhaltigkeit geben.

Um für eine nachhaltige Gesellschaft zu werben und um die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen bekannter zu machen, findet in jedem Jahr die Europäische Nachhaltigkeitswoche statt – in diesem Jahr mit über 5000 Aktionen von Kommunen, Zivilgesellschaft, Institutionen und anderen für die Nachhaltigkeit engagierten Akteuren in ganz Europa. An diesem Ergebnis war Deutschland mit über 2000 Aktionen beteiligt. Die entwicklungspolitische Initiative WELT VOR ORT des DStGB hat die Europäische Nachhaltigkeitswoche zum

Anlass genommen, die Ideensammlung von 52 Aktionen zur Nachhaltigkeit, die Kommunen als Inspiration für ihre eigenen nachhaltigen Aktionen dienen soll, zu veröffentlichen.

Der Kommunalsaisonkalender geht dabei auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein und zeigt durch seine leicht umsetzbaren Aktionen, wie einfach Nachhaltigkeit sein kann. Beispielsweise mit dem „RepairDay“: Dazu werden das lokale Handwerk und alle Bürgerinnen und Bürger für einen Tag etwa in die Stadthalle geladen, um gemeinsam kaputte Dinge zu reparieren. So kann sich einerseits das Handwerk mit seiner Kompetenz präsentieren und bei Bürgerinnen und Bürgern einen bleibenden guten Eindruck hinterlassen. Andererseits wird ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft gesetzt und vielleicht sogar das ein oder andere Schätzchen gerettet. Quasi nebenbei wird aber auch auf das 12. Nachhaltigkeitsziel eingegangen, nämlich nachhaltige/r Konsum und Produktion.

Bei der Aktion „Voll im Saft“ wird hingegen den Bürgerinnen und Bürgern alles abverlangt, denn sie sollen kräftig in die Pedale treten. Die Idee ist, aufzuzeigen, wie viel Energie und Kraft die Produktion von Strom eigentlich kostet, um für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Strom und Energie zu werben, was dem 7. Nachhaltigkeitsziel (bezahlbare und saubere Energie) entspricht. Noch dazu wird auch etwas für das 3. Nachhaltigkeitsziel (Gesundheit und Wohlergehen) getan, indem die Bürger zu Bewegung animiert werden. Für die Aktion werden stationäre Fahrräder auf öffentlichen Plätzen aufgestellt, die über einen Dynamo mobile Endgeräte,

wie Handys oder Tablets, aufladen können. Darüber hinaus kann eine Tafel angebracht werden, die über kreative Umrechnungsmethoden die Menge des produzierten Stroms wiedergibt. Zum Beispiel können Messwerte wie Strom für X gekochte Eier, X Minuten fernsehen, X Minuten Haare föhnen oder X Prozent einer warmen Badewanne als Referenzwerte angegeben werden. Im besten Falle werden die beiden hier vorgestellten Aktionen miteinander verbunden und die Fahrräder für „Voll im Saft“ beim „RepairDay“ hergestellt.

Die 52 kleinen Aktionen des Kommunalsaisonkalenders zeigen durch ihre Verbindung zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, wie einfach es sein kann, die globalen Ziele auf lokaler Ebene umzusetzen. Dabei bieten sich Kooperationen mit der lokalen Zivilgesellschaft besonders an. Wenn die Zivilgesellschaft von Anfang an eingebunden wird, werden engagierte Bürgerinnen und Bürger in die Nachhaltigkeitsbemühungen der Kommune involviert und können ihre Stadt oder Gemeinde selbst nachhaltig gestalten. Letztlich werden die nachhaltigen Aktivitäten in der Kommune so auf eine breite Ba-

## Globale Nachhaltigkeitsagenda

Die Agenda 2030 ist die globale Nachhaltigkeitsagenda. Im Kern besteht sie aus 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung, die häufig abgekürzt als SDGs (Sustainable Development Goals) bezeichnet werden. Die 17 Ziele sprechen mit der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit an und sollen bis 2030 erreicht werden. Die SDGs sind die ersten globalen Entwicklungsziele, die explizit auch Städte und generell menschliche Siedlungen mit einbeziehen. Ziel 11 sagt, dass unsere Städte und Gemeinden bis 2030 inklusiver, nachhaltiger und klimafreundlicher werden sollen. Aber auch andere Ziele können von Kommunen angegangen werden. Ob Leben an Land oder im Wasser, Abfallvermeidung, globale Partnerschaften oder klimafreundliche Energie, die Kommunen können hier viel bewegen.



sis gestellt und kommen in der Mitte der Gemeinschaft an. Gewissermaßen wird so das Nachhaltigkeitsengagement nachhaltig angegangen. Und wenn die Aktionen des Kommunalsaisonkalenders gemeinsam mit der Zivilgesellschaft umgesetzt werden, ist dies on top ein Beitrag zum 17. Nachhaltigkeitsziel: „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Weitere Informationen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN [WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)

# STARKES & HANDLUNGSFÄHIGES EUROPA SICHERN

Von Uwe Zimmermann

Fotos: © Tili Mayer/DStGB



Foto v. l. n. r.: Harry Brunnet, Bürgermeister aus Hardthausen und Vorsitzender des DStGB-Europaausschusses, EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger und der Stellvertretende DStGB-Hauptgeschäftsführer Uwe Zimmermann.

Die Zukunft des EU-Haushaltes und die Stärkung der Städte und Gemeinden standen im Mittelpunkt der Tagung des Europaausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) am 04./05. Juni 2018 in Brüssel. Die Sitzung war zugleich der bereits 11. Gemeinsame Europatag mit dem Österreichischen Gemeindebund; die beiden kommunalen Spitzenverbände arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Alfred Riedl und der 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, hoben die Bedeu-

tung Europas insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Bewegungen hervor. Die europäische werde wieder infrage gestellt. Entwicklungen wie der Brexit in Großbritannien und das Erstarren europakritischer Kräfte in Polen, Ungarn oder Italien machten deutlich, dass in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf für Europa bestehe.

„Oft wird gesagt, die EU sei zu teuer. In Wirklichkeit aber genießt jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland die Vorteile der Europäischen Union zum Preis von weniger als einer Tasse Kaffee pro Tag“, so Bürgermeister Harry Brunnet, Hardthausen, Vorsitzender des DStGB-Europaausschusses. „Und

wir alle bekommen dafür einen einigten europäischen Kontinent, der Garant für Frieden, Sicherheit, Stabilität und florierende Märkte ist.“ Für die Zukunft der EU werden wichtige Zielsetzungen formuliert: unter anderem Schutz der EU-Außengrenzen, Förderung einer europäischen Verteidigungsunion, Beschleunigung des digitalen Wandels, Gestaltung der Regional- und Agrarpolitik. Dafür müssen die nötigen Finanzmittel für die EU aufgebracht werden. Gemeinsame politische Ziele in der EU müssen auch gemeinsam finanziert und umgesetzt werden. Dazu beschloss der Europaausschuss des DStGB eine Deklaration zum zukünftigen EU-Haushalt.

Besucht wurde die Tagung in Brüssel von hochrangigen politischen Gästen. Der EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger stellte die Haushaltspläne der EU-Kommission vor und diskutierte diese mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus Deutschland und aus Österreich. Die Europaabgeordneten Othmar Karas, Peter Simon und Sabine Verheyen stellten aktuelle Arbeiten des Europaparlaments vor. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU, Karl-Heinz Lambertz, sprach zu den Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Europa.

„Wir fordern und stehen für starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden in Europa“, so Brunnet. „Deshalb verlangen wir, dass die EU weniger Detailregelungen macht, sondern sich auf die Lösung der europäischen Fragen beschränkt.“ Die Kommunen regelten selbst am besten die Angelegenheiten vor Ort – demgegenüber muss sich die EU auf die europäischen Themen beschränken und konzentrieren.

Das gilt nicht zuletzt und vor allem für die kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen, die gerade im Interesse von Bürgerschaft und Wirtschaft gleichermaßen stehen. „Kommunale Daseinsvorsorge ist kein Modell, das gegen den europäischen Binnenmarkt steht, sondern die Voraussetzung und Garant dafür, dass dieser Markt optimal funktioniert“, so Brunnet. Zu diesen Themen beschloss der Gemeinsame Europatag von Deutschem Städte- und Gemeindebund und Österreichischem Gemeindebund in Brüssel die gemeinsame Deklaration „Erklärung des Gemeinsamen Europatages – Zukunft Europas mit starken Kommunen“ (siehe [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)).

Auf Berichte der Mitglieder aus dem Ausschuss der Regionen (AdR), den Bürgermeistern Heijo Höfer, MdL und Weninger, Informationen zum Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) folgte der einstimmige Beschluss zur Veröffentlichung und Weitergabe der Stuttgarter europapolitischen Deklaration des DStGB, in dem die europapolitische Agenda des kommunalen Spitzenverbandes festgehalten wurde.

Die Europabüros sowohl des Deutschen Städte- und Gemeindebundes als auch des Österreichischen Gemeindebundes präsentierten durch Dr. Klaus Nutzenberger und Mag. Daniela FraiB ihre Arbeit in Brüssel. Die österreichische Seite hob besonders die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden hervor, um die kommunale Position in die Gesetzgebungsprozesse zu bringen. Als Beispiel hierfür wurde die Trinkwasserrichtlinie genannt, die durch gemeinsame Initiativen aus Österreich, Norwe-

gen, Finnland und Deutschland in entscheidenden Teilen im Sinne der Kommunen angepasst werden konnte. Dr. Nutzenberger vom DStGB stellte weitere Themen vor, die momentan im Fokus des Büros stehen, darunter die Verkehrspolitik (Feinstaub und die sogenannte Clean Vehicles Directive) und die Digitalisierung (Weitergabe kommunaler Daten durch die Public Service Information Directive). Die Sitzung rundete Georg Huber, Leiter der europäischen Repräsentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, mit einem Vortrag zu Bankenthemen in Europa ab. Hervorzuheben ist hier die Initiative zur Wahrung der Proportionalität für kleine und mittlere Kreditinstitute, die mithilfe einer „Small and Simple Banking Box“ vereinfachte Regulierungen und Meldevorschriften erhalten würden. ■

**Der Autor:** Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund



Foto (BMI) v.l.n.r.: Bürgermeister Rupert Dworak, Vorsitzender des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes; Bürgermeister Harry Brunnet, Hardthausen, Vorsitzender des DStGB-Europausschusses; Bürgermeister Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des DStGB; Mag. Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

## ERKLÄRUNG DES GEMEINSAMEN EUROPATAGES ZUKUNFT EUROPAS MIT STARKEN KOMMUNEN

11. Gemeinsamer Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden setzen sich in unterschiedlicher Weise mit der Zukunft Europas auseinander und das nicht erst seit Beginn der von der EU-Kommission initiierten Debatte.

Die Zukunft Europas ist aufgrund der vielfältigen Kompetenzverflechtungen untrennbar mit der Zukunft der Gemeinden bzw. der kommunalen Selbstverwaltung verbunden, weshalb sich die kommunale Ebene bereits seit vielen Jahren aktiv an den Diskussionen über Subsidiarität, bessere Rechtsetzung, Multilevel Governance und nun Zukunft Europas beteiligt.

Der seit Jahren bestehende Fokus auf Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung ist aus unserer Sicht der Tatsache geschuldet, dass EU-Gesetzgebung vor Ort immer schwerer umsetzbar ist: Zu viel, zu komplex, zu detailliert.

So wird EU-Recht nicht nur von der kommunalen Ebene empfunden, auch Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Fördernehmer klagen darüber. Wenn Klagen die positive Grundintention übertönen, prägen sie die öffentliche Wahrnehmung.

Als aktuelles Beispiel eines derartigen Dilemmas ist die Revision der

EU-Trinkwasserrichtlinie zu nennen. Der Grundgedanke, die zwei Jahrzehnte alte rechtliche Basis zu erneuern, an aktuelle Herausforderungen anzupassen und dem EU-Bürgerbegehren right to water Rechnung zu tragen ist begrüßenswert. Für Aufschrei sorgen jedoch Detailregelungen, die regionale Gegebenheiten und die erfolgreiche Umsetzung der geltenden Vorschriften außer Acht lassen. Ein hoher Detaillierungsgrad von EU-Recht führt oft dazu, dass lokale oder regionale Spielräume beschnitten werden. Gerade diese Spielräume tragen jedoch dazu bei, Rahmenregelungen effizient umzusetzen. Europa ist zu vielfältig, als dass one-size-fits-all funktionieren würde.

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Kommunen unterschiedlichster Größe und geografischer Lage eint, dass sie für die Erbringung der Daseinsvorsorge verantwortlich sind.

Bei ähnlicher Aufgabenstellung werden dafür unterschiedliche Lösungsansätze gewählt, Ziel ist immer effizientes, zielorientiertes Handeln im Sinne des Gemeinwohls. Dieses Grundprinzip verbindet nicht nur die deutschen und österreichischen Gemeinden, es ist der Lebensnerv aller Kommunen, weil es Perspektive und Lebensqualität verbindet.

Europäische Gesetzgebung beeinflusst das Handeln der Kommunen in vielen Bereichen. Neben dem aktuellen Beispiel der Trinkwasserrichtlinie seien auch Beihilfenrecht, Binnenmarktrecht, Umweltrecht oder Vergaberecht genannt.

Der Gemeinsame Europatag möchte mit dieser Erklärung ein Plädoyer für das Verhältnismäßigkeitsprinzip halten. Es geht bei der Debatte über die Zukunft Europas aus unserer Sicht nicht darum, Kompetenzen zurück an die nationale Ebene zu übertragen. Es geht darum, bestehende Kompetenzen sinnvoll zu nutzen und sich dabei auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Dem europäischen Gesetzgeber steht das Mittel der Rahmenrichtlinie zur Verfügung. Aus Sicht des Gemeinsamen Europatags könnte damit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie er in Art. 5 EU-V zum Ausdruck kommt, am besten entsprochen werden: Inhaltliche und formale Zurückhaltung sowie Konzentration auf das zur Zielerreichung Wesentliche. Wenn dies gelingt, erübrigt sich die Diskussion über eine Kompetenzbereinigung auf europäischer Ebene und auch die kommunale Selbstverwaltung liefe nicht Gefahr, zu einer leeren Worthölle zu verkommen.

Brüssel, den 05. Juni 2018

Zum Download bitte auf die Abbildung klicken!





Download  
der Deklaration  
als PDF unter  
[WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)



# STARKE EU NICHT OHNE AUSREICHENDE FINANZMITTEL

DEKLARATION DES **DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES**  
**Zusammenhalt, Mehrwert, Nachhaltigkeit**



---

**FORDERUNGEN** DER  
**STÄDTE & GEMEINDEN**  
AN DIE **EUROPAPOLITIK**

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Stand Juni 2018



# FORDERUNGEN DER STÄDTE & GEMEINDEN AN DIE EUROPAPOLITIK



## 1 **STARKER ZUSAMMENHALT IN EUROPA IST EIN GEWINN FÜR ALLE!**

„Eine kleinere EU bedeutet einen kleineren EU-Haushalt“, so wurden Regierungen in den Medien vor dem Ratsgipfeltreffen am 23.02.2018 zitiert. Also keine Mehrzahlungen in den EU-Haushalt. Gegen die Behauptung, die EU sei zu teuer, argumentierte die EU-Kommission mit Recht die Feststellung, dass der EU-Haushalt nur rund 2 % der öffentlichen Ausgaben in der EU ausmacht. Anders ausgedrückt genießt jede Bürgerin und jeder Bürger die Vorteile der Europäischen Union zum Preis von weniger als einer Tasse Kaffee pro Tag. Und wir alle bekommen dafür einen einigen europäischen Kontinent, der Garant für Frieden, Sicherheit, Stabilität und florierende Märkte ist. Die Wertschöpfung deutscher Unternehmen im EU-Binnenmarkt ist so groß, dass sie den EU-Beitrag bei weitem aufwiegt.

Europäischer Zusammenhalt geht vor! Dies gilt auch für gemeinsame Werte in Europa. Die Achtung dieser Werte muss daher in der Umsetzung der EU-Haushaltspolitik und Finanzierung angestrebt werden.



## 2

## **STARKES EUROPA BRAUCHT HANDLUNGSFÄHIGE HAUSHALTAUSSTATTUNG!**

Für die Zukunft der EU werden wichtige Zielsetzungen formuliert: unter anderem Schutz der EU-Außengrenzen, Förderung einer europäischen Verteidigungsunion, Beschleunigung des digitalen Wandels, Gestaltung der Regional- und Agrarpolitik. Alleine den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern, dürfte über einen Zeitraum von sieben Jahren bis zu 150 Milliarden Euro mehr kosten.

Dafür müssen die nötigen Finanzmittel für die EU aufgebracht werden. Gemeinsame politische Ziele in der EU müssen auch gemeinsam finanziert und umgesetzt werden.



## 3

## **EUROPÄISCHEN MEHRWERT ABSICHERN**

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen spielt eine wichtige Rolle auch für den Anschub privater Investitionen. Eine Bündelung auf europäischer Ebene und gezielte Entwicklung grenzüberschreitenden Wachstums kann Ergebnisse realisierbar machen, die alleine auf nationaler Ebene nicht erreicht werden könnten. Dieser Mehrwert des EU-Haushalts muss gezielt herausgearbeitet und gestärkt werden. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend müssen zudem Finanzierungen und Förderungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene effektiv möglich und umsetzbar sein. Dem muss auch ein beihilfenrechtlicher Regelungsrahmen Rechnung tragen, der sich auf die europäische Beihilfenkontrolle beschränkt und Förderungen auf nationaler Ebene weite und effektive Handlungsspielräume eröffnet.





## 4

### STARKE EU-REGIONAL-FÖRDERUNG WAHREN & WEITER-ENTWICKELN

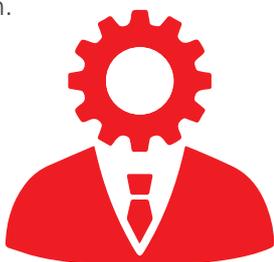
Europa muss in den Regionen erlebbar und wirksam sein und bleiben. Dazu leisten die EU-Regionalförderfonds einen unverzichtbaren Beitrag, der in allen europäischen Regionen wirksam werden muss. Dies entspricht den Erwartungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. So sorgt die europäische Kohäsionspolitik für echten europäischen Zusammenhalt. Fallen mit einem Brexit die britischen Beitragszahlungen an den EU-Haushalt weg, müssen diese mindestens durch Umschichtungen im EU-Haushalt und durch moderate Beitragsmehrleistungen der Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. Dies lohnt sich auch für die nationalen Haushalte und Ökonomien. Die EU-Regionalförderung trägt neben der Agrarförderung maßgeblich dazu bei, dass europäische Finanzmittel in die Regionen fließen und dort zur Schaffung von Mehrwert beitragen können.



## 5

### VEREINFACHUNG VERWIRKLICHEN

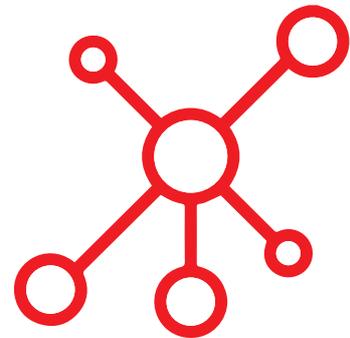
Die Handhabung des EU-Haushaltes und insbesondere der EU-Regionalförderung muss vereinfacht werden. Akteure der Regionalförderinstrumente berichten von einem erheblichen administrativen Aufwand, der selbst schon zum Investitionshemmnis geworden ist – Fördermittel bleiben deswegen in Milliardenhöhe ungenutzt liegen. Haushaltskontrolle beim Einsatz öffentlicher Mittel ist uneingeschränkt eine zentrale Zielsetzung, die nicht zuletzt die Städte und Gemeinden unterstützen. Ihre administrative Umsetzung muss gleichwohl verhältnismäßig für einen effektiven und effizienten Einsatz der Fördermittel sein.



## 6

### NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN!

Die Debatte um den zukünftigen EU-Haushaltsrahmen muss die Fragen beantworten, dass europäisch finanziert wird und was europäisch finanziert wird. Wir fordern mehr europäische Förderung bei nachhaltigen Zukunftsthemen. Dazu zählen vor allem eine europäische Migrations- und Grenzpolitik und in unseren Städten und Gemeinden die Themen Infrastruktur, Mobilität, Innovationen und die Entfaltung des Potenzials der Digitalisierung für die Menschen und für die Wirtschaft in Europa.



## 7

### FÖRDERUNG VON LANDWIRTSCHAFT & LÄNDLICHEN RÄUMEN

Die gemeinsame Agrarpolitik bleibt ein wichtiges Ziel der EU. Positiv sind die Überlegungen der EU-Kommission, den Übergang zu einem nachhaltigen Agrarsektor und die Entwicklung vitaler ländlicher Gebiete zu unterstützen. Es geht um die Sicherung einer hochwertigen und nachhaltigen Lebensmittelversorgung und einer modernen Agrarpolitik, die Umwelt-, Verbraucher und Klimaschutz umsetzt.



# DIGITALISIERUNG DURCH KOOPERATION GESTALTEN

Von Dr. Uwe Brandl

Foto: © Rawpixel-Fotolia.com

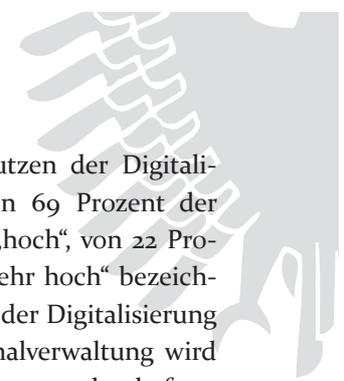


**A**ufgrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in aller Munde. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen ist allerdings allein schon aufgrund des demografischen Wandels und der schnellen technologischen Veränderungen keine leichte Aufgabe. Nicht selten wird im Rahmen der Diskussion um die Zukunftsperspektiven in Stadt und Land – auch von den kommunalen Spitzenverbänden – die Digitalisierung als ein wichtiger, gar entscheidender Faktor herausgestellt. Die digitale Transformation kann natürlich kein Allheilmittel für alle zukünftigen Aufgaben sein. Dennoch lassen sich viele unserer aktuellen Herausforderungen durch

etwa Telemedizin, gute Bildungsangebote, On-Demand-ÖPNV, Homeoffice-Arbeitsplätze und vieles mehr deutlich effektiver angehen. Allerdings ist hier entgegen aller Ankündigungen auch im Jahr 2018 die Versorgung mit leistungsfähiger digitaler Infrastruktur nach wie vor das drängendste Handlungsfeld. Ohne eine flächendeckende leistungsstarke Breitbandinfrastruktur kann auch die Digitalisierung kein Instrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt UND auf dem Land sein. Hier sind Bund und Länder gefordert, Versorgungslücken schnellstmöglich zu schließen, die Förderung auszubauen und zu entbürokratisieren.

Neben der Breitbandinfrastruktur – die derzeit weit davon entfernt

ist, in der Stadt und auf dem Land gleichwertig zu sein – gibt es noch eine weitere Unwucht: die Smart-City-Debatte. Im internationalen Vergleich sind es in erster Linie Millionenstädte wie etwa in China, bei denen die Vorstellung einer Smart City nach den von Unternehmen geprägten Vorstellungen überhaupt realisiert werden kann. Auf Deutschland heruntergebrochen sind derzeit nur wenige Städte auf dem Weg, einmal eine smarte Stadt zu werden. Die meisten Diskussionen und Analysen über Smart-City-Konzeptionen gehen allerdings am Thema vorbei. Nicht zu vergessen: Nach wie vor leben 70 Prozent der Menschen in Deutschland nicht in großen Städten. Und wenn es nach den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger geht, wird das auch so bleiben. Laut



einer kürzlich veröffentlichten ZDF-Umfrage wollen 44 Prozent der befragten Deutschen am liebsten auf dem Dorf, 39 Prozent in einer mittelgroßen Stadt und nur 16 Prozent in einer Großstadt leben. Folgt man also den Bedürfnissen der Menschen und den realen Verhältnissen in Deutschland, müssten sich neben „Smart City“ die Begriffspaare „Smart Regions“ und „Smarte Dörfer“ längst etabliert haben. Dass dies noch nicht der Fall ist, muss uns Ansporn sein: Gerade ländliche Regionen und kleine und mittlere Städte und Gemeinden müssen zukünftig stärker als bisher im Fokus stehen. Nicht nur die Stadt, sondern eben auch das Dorf von morgen wird digital sein. Darin liegt die große Chance, die Gegensätze von

Stadt und Land abzubauen.

Größere Städte haben natürlich mehr Personal- und Finanzkapazitäten, um sich dem digitalen Wandel zu stellen. Das ist für kleinere Einheiten zunächst einmal schwieriger zu bewältigen. Aber warum sollten sie dies auch alleine schaffen müssen? Im Rahmen der digitalen Transformation sind wir alle auf mehr und bessere Zusammenarbeit angewiesen. Dies entspricht im Übrigen auch den Ergebnissen der kürzlich vom DStGB und dem Institut für Innovation und Technik im VDI/VDE erhobenen Zahlen zum Stand, zu den Herausforderungen und den Handlungsperspektiven im Hinblick auf den digitalen Wandel in Kommunen:

Der künftige Nutzen der Digitalisierung wird von 69 Prozent der Kommunen als „hoch“, von 22 Prozent sogar als „sehr hoch“ bezeichnet. Der Nutzen der Digitalisierung für die Kommunalverwaltung wird sogar von 89 Prozent der befragten Kommunen als „hoch“ bis „sehr hoch“ eingeschätzt. Allerdings: Beim Thema „Finanzmittel“ schätzen 40 Prozent der Befragten, beim Thema „Personalausstattung“ 36 Prozent die Situation als „schlecht“ bis „sehr schlecht“ ein. Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung werden dementsprechend als vorrangige Ziele betrachtet, um den digitalen Wandel gestalten zu können. Zudem erachten auch 68 Prozent die bessere Vernetzung mit anderen Kommunen und 55 Pro-

## **BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG**

Bei einem Gespräch der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek sowie DStGB-Präsident Dr. Uwe Brandl und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin nahm die Bedeutung der Digitalisierung einschließlich der Bildung in der digitalen Welt einen breiten Raum ein. Die Vertreter des DStGB betonten insbesondere die Notwendigkeit nach Schaffung ausreichender Infrastruktur für die digitale Schule, entsprechender Finanzmittel für Hardware, Software und Ausbildung von Pädagogen. Daneben wurden auch die Lockerung des Kooperationsverbotes sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschul-

alter besprochen. Auf dieses erste, konstruktive Gespräch zwischen der BMBF und des DStGB in der neuen Legislatur werden weitere folgen, um insbesondere die Her-

ausforderungen in den Bereichen Betreuung und digitale Bildung von Schülerinnen und Schülern gemeinsam anzugehen.



Foto: © BMBF/Hans-Joachim Rickel

zent externe Beratungsleistungen für sinnvolle Instrumente.

Auf sich gestellt werden die Kommunen die digitale Transformation nur schwer bewältigen können. Der öffentliche Sektor und die Politik sind gefordert, beim Breitbandausbau, bei der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Definition von Standards und Schnittstellen schneller zu handeln. Wir können und müssen aber insgesamt auch mehr voneinander lernen und die neuen Aufgaben gemeinsam angehen. Das betrifft sowohl Kooperationen der kommunalen Ebene als auch die zwischen öffentlichem Sektor und der Privatwirtschaft.

Daneben bleibt das Fachkräftepro-

blem, das sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Hier müssen wir zwingend und dringend beim Thema der Aus- und Weiterbildung ansetzen. Um die ersten Schritte zu gehen und keine weitere Zeit zu verlieren hat der DStGB ein Kompetenzzentrum für digitale Kommunen gefordert. Dies kann Städten und Gemeinden dabei unterstützen, eine Bestandsaufnahme zu machen und die ersten Schritte zu planen.

Die Digitalisierung wird die entscheidende Veränderung in den kommenden Jahren darstellen und alle Bereiche des kommunalen Lebens erfassen. Bildung, Arbeit, Freizeit, Mobilität und Energieversorgung und nicht zuletzt natür-

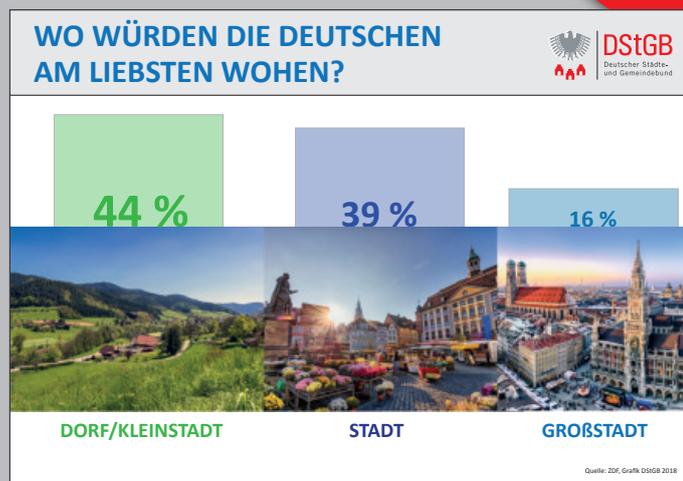
lich die Verwaltungen – alle diese Sektoren werden sich vollkommen neu ordnen. Das macht für Städte und Gemeinden ein aktives Veränderungsmanagement erforderlich. Im Ergebnis wird der digitale Wandel viele Bereiche effizienter, besser und noch bürgerorientierter machen. Es sind die Chancen, die wir in den Vordergrund rücken müssen. Allerdings nicht ohne kritische Begutachtungen. Wichtig ist, dass wir dabei den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger immer im Blick behalten. Auch hier gilt es, stärker in Kooperationen zu denken. Technologische Veränderungen sind kein Selbstzweck, sondern müssen das Leben der Menschen verbessern. Daran werden die Kommunen ihr Handeln ausrichten. ■

## WO LEBT ES SICH AM BESTEN?

In einer Dokumentation stellt das ZDF überraschende Antworten auf diese Frage vor: "Obwohl die Forscher der Deutschland-Studie nachweisen können, dass die Lebensverhältnisse in abgelegenen Gegenden viel schlechter sind, gibt es in Deutschland eine tiefe Sehnsucht nach dem Leben auf dem Land. Das zeigt eine repräsentative Umfrage für ZDFzeit. Befragt nach ihrem Wunsch-Wohnort sagen 44 Prozent der Deutschen, dass sie von einem Leben in einem kleinen Dorf auf dem Land träumen, 39 Prozent würden am liebsten in einer kleineren Stadt wohnen, und nur 16 Prozent bevorzugen die Großstadt." DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg spricht in diesem Zusammenhang von einer Renaissance ländlicher

Räume, die vor allem auch mit der Digitalisierung in Zusammenhang stehe - denn die Digitalisierung ermögliche, dass es nicht mehr zwingend erforderlich sei, zum Arbeiten in die Stadt zu müssen.

Sehen Sie hier die komplette Dokumentation [WWW.ZDF.DE](http://WWW.ZDF.DE)



Für höhere Auflösung bitte auf die Grafik klicken!

# STÄDTE & GEMEINDEN SICHER MACHEN!

## DStGB-FACHKONFERENZ

Vernetzung & Digitalisierung der Sicherheit in Kommunen

Von Alexander Handschuh



Foto: © putlov\_denis-Fotolia



**D**er Bogen ist weit gespannt: Von dem Thema Cyber-Sicherheit über den Einsatz von Drohnen bei Feuerwehr und Rettungsdiensten bis hin zur Umsetzung sicherer E-Government-Lösungen in den Kommunen beleuchtete eine Fachkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die verschiedenen Facetten kommunaler Sicherheitsaufgaben. Dabei wurde deutlich, dass mit dem zunehmenden Grad der Digitalisierung immer mehr neue Bereiche zu den klassischen Aufgabenfeldern hinzutreten. Gerade um ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden sind Städte und Gemeinden immens gefordert.

Zuversichtlich stimmten die vielen guten Beispiele aus der kommunalen Praxis, die bei der Konferenz in Berlin vorgestellt wurden.

„Cyber-Sicherheit ist die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung“ gab gleich zu Beginn der Tagung Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, die Richtung vor. Er machte mit eindrucksvollen Zahlen deutlich, dass die Zahl der Bedrohungen und Gefahren in der virtuellen Welt längst mit der in der analogen Sphäre gleichgezogen hat. Weltweit existieren mehr als 600 Millionen Schadprogramme, die es auf die Computersysteme abgese-

hen haben, so Schönbohm. 280.000 dieser Cyber-Gefahren kommen jeden Tag neu hinzu. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung: „Die organisierte Kriminalität verdient mit Cyber-Verschulden heute bereits mehr Geld als mit dem illegalen Drogenhandel“, so der BSI-Präsident.

Schönbohm rief die Kommunen dazu auf, sich aktiv dem Thema IT-Sicherheit zu widmen. Dies sei vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungen in diesem Bereich sehr wichtig. Ein erster Schritt in diese Richtung könne die Vernetzung mit anderen Kommunen und Organisationen sein. Das BSI habe mit der sogenannten Cyber-Allianz

ein Angebot aufgebaut, über das Erfahrungsaustausch und Partizipation am Wissen anderer organisiert werden können. „Werden Sie Mitglied in der Cyber-Allianz“, appellierte Schönbohm an die anwendenden Kommunalvertreter.

Neben dem Thema Cyber-Sicherheit stand unter anderem auch die Nutzung ziviler Drohnen auf der Agenda der Veranstaltung. Lars Oschmann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, stellte in seinem Vortrag verschiedene Anwendungsszenarien für zivile Drohnen im Bereich der Feuerwehren vor. Er betonte, dass diese unbemannten Helfer das Einsatzspektrum der Feuerwehren deutlich erweitern könne. So könnten Drohnen immer dann wertvolle Unterstützung für die Einsatzkräfte leisten, wenn die Orte unzugänglich wären oder ein Einsatz ohne Eigengefährdung nicht möglich sei. Oschmann warb in seinem Vortrag für eine sinnvolle Einbindung von Drohnen in kommunale Sicherheitskonzepte, stellte aber auch dar, dass für die Bedienung und Steuerung eine spezielle Weiterbildung erforderlich ist.

Ebenfalls über den Drohneinsatz referierte Professor Martin

Maslaton, Rechtsanwalt und Hochschuldozent an der TU Chemnitz. Er gab den Kommunalvertretern einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Einsatz vor Ort. Maslaton stellte klar, dass mit dem Einsatz von Drohnen nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern auch in gewissem Umfang Risiken, etwa bei Veranstaltungen, verbunden sind.

Im Rahmen der Sicherheitskonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde noch weitere Themen in den Fokus genommen. Das Spektrum reichte von neusten Erkenntnissen zum Salafismus über kommunale IT-Sicherheitskonzepte oder die Umsetzung der E-Rechnungs-Verordnung. Moderiert wurde die Tagung von Dr. Stephan Klein, Geschäftsführer der Governikus GmbH.

Alexander Handschuh, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, betonte in seinem Statement, dass es kaum ein facettenreicheres Thema für Kommunen als Sicherheit gebe. Handschuh stellte klar, dass die Kommunen in der Verantwortung stehen, für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Schwierig werde die Situ-

ation unter anderem dadurch, dass die Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen liegen und es gelte, die beteiligten Akteure zu vernetzen und zu koordinieren. Klar sei aber, dass die Bürgerinnen und Bürger „am Ende nicht nach Zuständigkeiten fragen“. ■

**Der Autor:** Alexander Handschuh ist Pressesprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Arne Schönbohm (re.), Präsident des BSI, und Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB, am Rande der DStGB-Fachkonferenz „Kommunen sicher machen!“ in Berlin. Schönbohm skizzierte in seinem Vortrag die Bedeutung des Themas Cyber-Sicherheit als gesamtstaatliche Aufgabe. Erfahrungsaustausch und Partizipation am Wissen seien die ersten Schritte zu einem besseren Schutz der Kommunen.

Anzeige

# Schön. Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



Spendenkonto

Commerzbank AG  
BIC: COBA DE 33 333  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

# SOCIAL IMPACT LABS

## SOZIALE INNOVATIONEN BRAUCHEN INFRASTRUKTUR

Von Marcus Bittner

Foto: © Jens Steingässer



**N**och nie in der Geschichte der Menschheit haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Grundlagen des Zusammenlebens so schnell verändert wie in der Gegenwart. Um die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu meistern, bedarf es neuer Denk- und Herangehensweisen und einer Orientierung an sozialen und ökologischen Zielstellungen. Soziale Innovationen sind auf allen Ebenen des Zusammenlebens und Wirtschaftens notwendig. Zu diesem Zweck haben sich in acht deutschen Städten seit 2011 Social Impact Labs angesiedelt, die eine Infrastruktur zur Entwicklung und Umsetzung von sozialen Innovationen bieten. Unterstützt werden Projekte in Bereichen wie Recycling & Verpackungsvermeidung, CO<sub>2</sub>-Verminderung in den Städten, Integration und Inklusion, Arbeits-

platzbeschaffung sowie Bildung. Die unterstützten Social Startups schaffen beispielsweise Begegnungskonzepte, eröffnen verpackungsfreie Supermärkte, retten Lebensmittel vor der Tonne und entwickeln neue Wohn- und Nachbarschaftsformate. Mit einer physischen Infrastruktur und zahlreichen Gründungsprogrammen tragen die Social Impact Labs, initiiert von der Social Impact gGmbH und ihren Förderern und Partnern, zur verantwortungsvollen Wirtschaftsentwicklung bei, indem wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Lösungen für Region und Gesellschaft vorangetrieben werden.

### LERNEN, AUSTAUSCHEN, VERNETZEN

Gemeinsam mit verschiedenen, regionalspezifischen Finanzierungspartnern konnten bereits in acht

Städten (Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Duisburg, Leipzig, Stuttgart, München, Potsdam) Labs eröffnet werden. Ab Juni steht Social Entrepreneurs auch in Bonn ein Social Impact Lab samt Gründungsprogramm zur Unterstützung bereit. Social Impact Labs sind Orte des Lernens, des Austauschs und zum Vernetzen. Sie dienen dazu, die Gründungsvoraussetzungen für Sozialunternehmen und benachteiligte Zielgruppen wie Migranten, Menschen mit Handicap oder junge Existenzgründer in der Region zu verbessern sowie den Best-Practice-Transfer zu erleichtern. Social Startups und Gründer erhalten dort kostenfreie Coworking-Arbeitsplätze und ein umfangreiches Beratungs- und Qualifizierungsangebot sowie auch Zugang zu spezifischen Finanzierungsinstrumenten. Jedes Lab ist Teil der lokalen Gründerszene und

ergänzt die – meist durch Wissenschafts- und High-Tech-geprägte – Gründerlandschaft, um eine Anlaufstelle für sozialgetriebene Unternehmer. „Den Gründern, die zu uns kommen, geht es darum soziales Engagement und unternehmerisches Handeln zusammenzubringen, die eigene Selbstwirksamkeit zu erleben“, so Norbert Kunz, Gründer und Geschäftsführer der Social Impact gGmbH.

### SOZIALES ENGAGEMENT + UNTERNEHMERISCHES DENKEN

Die Entwicklung der Qualifizierungsprogramme an den einzelnen Standorten wird den lokalen Bedürfnissen angepasst. Dabei werden auch Akteure aus Wirtschaft und Politik mit einbezogen. In Leipzig ist so gemeinsam mit der Stadt Leipzig das Programm „Mut zum Wachsen“ für gestandene Solo-Selbstständige, die Unterstützung beim Wachstum brauchen, entwickelt worden. In Frankfurt a. M. ist ein Gründungsunterstützungsprogramm speziell für Gründer mit Migrationshintergrund entstanden. Die Labs bieten hier eine Brücke zwischen klassischen Gründungsunterstützungsstrukturen und innovativen Unternehmensideen. Junge und motivierte Menschen werden durch die Qualifizierungsprogramme befähigt, Lösungen für gesellschaftliche Missstände zu entwickeln und sich damit eine Berufsperspektive zu schaffen. Das wirkt sich auf die Stadtentwicklung und auch auf die Gründerlandschaft aus. So rief die Social Impact gGmbH etwa 2015 das Qualifizierungsprogramm „ANKOMMER. Perspektive Deutschland“ ins Leben, in dem seitdem bundesweit in allen Labs Gründer qualifiziert werden, die Projekte zur sozioökonomischen Integration geflüchteter Menschen realisieren. In Leipzig wird der, im Social Im

### ERFOLG IN ZAHLEN (2011–2018)

- Über 450 Teams in den Social Impact Labs unterstützt.
- Rund 230 Teams haben Sozialunternehmen gegründet, die wiederum mehr als 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben.
- Mehr als 170 nationale und internationale Auszeichnungen für Social Startups.
- Ca. 1,5 Mio. Euro Funding in fast 50 Crowdfunding Kampagnen innerhalb des Crowdfunding-Angebots von Social Impact Finance akquiriert.

pack Lab Leipzig gegründete Verein „interaction Leipzig e. V.“, der Begegnungen und kulturelle Angebote für Geflüchtete initiiert, heute von der Stadt teilfinanziert. Die Berliner

Projekte „Über den Tellerrand kochen“, „Bantabaa Food Dealer e. V.“ und „Kiron University“ haben neue Alternativen und Möglichkeiten für Geflüchtete im Alltag und im Berufs-

leben geschaffen und neue Wege der Integration aufgezeigt. Auch in den Bereichen Umwelt, Bildung, nachhaltige Produktentwicklung und Inklusion gestalten die Alumni und aktuellen Stipendiaten der Labs die regionale und bundesweite Gründerlandschaft mit. ■

**Der Autor:** Marcus Bittner ist Standortleiter bei Social Impact gGmbH

### SOCIAL IMPACT LABS: WER STECKT DAHINTER?

In neun deutschen Städten haben sich seit 2011 Social Impact Labs angesiedelt. Dahinter steckt Gründer und Geschäftsführer Norbert Kunz und sein gemeinnütziges Unternehmen Social Impact gGmbH. Am Anfang stand die Idee, benachteiligten Personen bessere Bildungschancen zu geben und neue Zugänge zum Arbeitsmarkt zu öffnen – durch den Aufbau einer selbstständigen Tätigkeit. „Deshalb habe ich als studierter Lehrer, statt in die Schule zu gehen, eine innovative Bildungsgesellschaft namens iq consult gegründet“, berichtet Kunz. Die Gründung der iq consult GmbH war 1994. 2011 ist aus der iq consult die Social Impact gGmbH entstanden, die führende deutsche Agentur für soziale Innovationen und Gründungsberatung. Ziel der Social Impact ist die Entwicklung von Infrastrukturen zur Förderung von sozialen Innovationen und Social Entrepreneurship.



# „Diskussion um Dieselfahrverbote ist ein Irrwitz...“

Fotomontage auf Grundlage von: © [Gina Sanders] - Fotolia.com | Foto Dr. Brandl: © BayGT



**D**ie Fakten: Dieselmotoren sind nach wie vor – eine faire Gesamtökobilanz angewandt – die umweltfreundlichste Antriebstechnik. Und: Dieselmotoren sind nur bei einer Außentemperatur von mehr als 55 Grad Celsius entflammbar – ein nicht unwesentlicher Sicherheitsaspekt.

Zuzugeben ist ein manipulatives und sicher nicht entschuldigbares Verhalten einiger Protagonisten der Automobilindustrie, allen voran VW, ursächlich für die aktuelle Krise des Diesels. Dennoch trifft die in den USA entfachte Debatte mittlerweile in höchst unfairer Weise alle und damit auch die Autofahrer der Bundesrepublik in toto. Eine fatale Situation für ein Land, das aus unterschiedlichen Gründen auf individuelle Mobilität angewiesen ist. Die ist – das sollte nicht vergessen werden – eine wesentliche Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Das von den Grünen und an-

deren generalisierende „Aus für Verbrenner 2030“ legt die Axt an dieses Fundament unseres Wohlstandes. Ohne Not, getrieben aus einer Ängste schürenden Emotionspolitik, die das Fehlen ganzheitlicher Programme und Zukunftsvisionen übertünchen möchte.

Die NOX-Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wurden von der WHO vor annähernd zwei Dekaden als reine Rechenwerte festgelegt. Eine Validierung, ob exakt diese Werte wirklich in Korrelation zu tatsächlichen Gesundheitsgefahren stehen, gibt es bisher nicht. Völlig unerklärbar ist in diesem Kontext der um ein vielfaches höhere Grenzwert von 950 Mikrogramm, der an Arbeitsplätzen gilt. Die USA legen übrigens einen Grenzwert von 103 Mikrogramm fest. Wer diesen Wert hält, könnte sich dort als Luftkurort bewerben. Das Umweltbundesamt attestiert, dass die Gesamt-NOX-Belastung zwischen 1990 und 2014 von

3 Mio. Tonnen auf 1,3 Mio. Tonnen zurückgegangen sei. Was soll also das ganze Gewese um Fahrverbote, deren Wirksamkeit und Umsetzbarkeit mangels Kontrolldichte und Ausnahmetatbeständen nur als paradox bezeichnet werden kann.

Im europäischen Ausland (wo angeblich die gleichen Grenzwerte gelten) herrscht Gelassenheit. Hie und da gibt es Fahrverbote für Alt-PKW (Baujahr bis 2001) oder alte Diesel-LKW (Paris, Niederlande).

In Deutschland sind aktuell rund 13 Mio. Fahrzeuge zugelassen, die die Euronorm 6 nicht erfüllen. Wohin mit den Fahrern, die beruflich zum Teil existentiell auf ihr Fahrzeug angewiesen sind? Brotlieferungen per ÖPNV sind ebenso wenig denkbar, wie der Transport von Arbeitsmaterialien zu Baustellen. Selbst die Berufspendler würden alleine auf Grund der Masse die Ballungszentren kollabieren lassen, wenn Bus und Schiene die verbotenen PKW ersetzen sollen.

Ein kraftvolles mutiges Wort der Politik ist überfällig – nicht diejenigen entschuldigend, die sich regelwidrig verhalten haben, sondern diejenigen schützend, die in unserem Rechtsstaat auf den Schutz ihres Eigentums und das rechte Augenmaß der Legislative vertrauen dürfen. ■



Dr. Uwe Brandl  
Präsident des DStGB

KOMMENTAR

# „LÄNDLICHE RÄUME ALS KRAFTZENTREN UNSERES LANDES STÄRKEN“

AKTIONSBÜNDNIS "LEBEN AUF DEM LAND" GESTARTET

Foto © BMEL



1. Reihe v.l.n.r.: DStGB-Präsident Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Bundesministerin Julia Klöckner, DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke / 2. Reihe v.l.n.r.: Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans-Peter Wollseifer, DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager, Stellvertretender DStGB-Hauptgeschäftsführer Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags Dr. Achim Dercks

**D**ie Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), des Deutschen Landkreistages (DLT), des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie des Deutschen

Industrie- und Handelskammertags (DIHK) das Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ gestartet. Grundlegende Themen wie Digitalisierung, Bildungsinfrastruktur, Fachkräftesicherung, aber auch das Ehrenamt und regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum werden im Zentrum des Bündnisses stehen. Das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will gemeinsam mit den vier Partnern unter dem Motto „regional vernetzt, gemeinsam stark“ die ländlichen Regionen stärken. Dazu werden mit dem Bündnis grundlegende Themen wie Digitalisierung, Bildungsinfrastruktur, Fachkräftesicherung, aber auch das Ehrenamt und regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum hervorgehoben. Das im Auftrag des BMEL vom Johann Heinrich von Thünen-Institut durchgeführte Monitoring Ländlicher Räume liefert im Online-Landatlas wissenschaftliche Datengrundlagen. ■



**AKTIONSBÜNDNIS**  
**Leben auf dem Land**

# Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

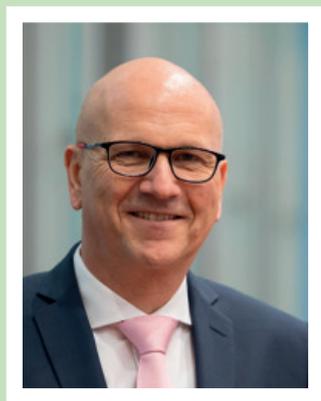


Pressemitteilung  
zum Start des Aktions-  
bündnisses „Leben auf  
dem Land“ unter  
[WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

**„Die ländlichen Räume sind die Kraftzentren unseres Landes.** Die Lebensqualität der Menschen und eine starke Wirtschaft liegen mir deshalb besonders am Herzen. Denn eines ist klar: Ländlicher Raum und Landwirtschaft gehören zusammen. Deshalb freue ich mich, die kommunalen Spitzenverbände als wichtige Partner für die Entwicklung der Ländlichen Räume heute bei mir im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begrüßen zu dürfen. Jeder unserer vier Partner hat langjährige Erfahrung und Strukturen, die die Menschen vor Ort erreichen. Diese Erfahrungen und Strukturen bringen wir erstmalig in einem Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ zusammen. Mit gebündelten Kräften wollen wir Lösungen zu den einzelnen Herausforderungen erarbeiten und das Aktionsbündnis mit Leben füllen. So werden wir die Lebensqualität verbessern und die Wirtschaft in den ländlichen Regionen stärken. Gemeinsame Initiativen und Projekten helfen uns, nicht nur für, sondern vor allem mit den Menschen in den ländlichen Räumen Potentiale zu nutzen und Perspektiven zu entwickeln.“

# Dr. Uwe Brandl

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



**„Es gilt noch mehr als bisher die Kommunen im ländlichen Raum und ihr Potenzial als Innovationsräume zu stärken.** Innovationen und wirtschaftliche Stärke entstehen heutzutage vor allem dort, wo es eine leistungsstarke Breitbandversorgung gibt. Breitbandversorgung ist im 21. Jahrhundert das Fundament für Lebens- und Standortqualität und bildet die Voraussetzung für digitale Anwendungen zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen. Ländliche Räume sind stark – sie bieten Aufenthaltsqualität und tragen einen großen Teil zur Wertschöpfung in Deutschland bei. Es muss uns aber gelingen, diese Regionen digital weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen. Das Aktionsbündnis Leben auf dem Land ist eine ideale Plattform, um gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eben dieses Leben auf dem Land attraktiv zu erhalten, die Regionen zu stärken und zu Innovationsräumen auszubauen.“

# STÄDTEBAUFÖRDERUNG – DIE FINANZSPRITZE FÜR KLEINE & GROSSE STÄDTE



Foto: © Dr. Christine Meißner / DSK



Das Ufer der Ulsteraue in Geisa ist mit Geld aus der Städtebauförderung von Bund und Land umgestaltet worden.

**B**ei der Stadtplanung stehen Gemeinden vor vielen Aufgaben – nicht immer ist für alle notwendigen Arbeiten Geld vorhanden. Zwar legt der Bund immer wieder neue Förderprogramme auf, die die Städte entlasten sollen. Doch die Vielfalt und Möglichkeiten wirken oft überfordernd, verlangen den Mitarbeitern viel Einarbeitung ab. Die Initiative „Grün in die Stadt“, die der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) ins Leben gerufen hat, stellt auf der Website [www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de) die Programme mit Bezug zu Stadtgrün vor. Das Konzept: Mit drei Klicks zum

geeigneten Förderprogramm. Über eine Deutschlandkarte gelangen Entscheider zu ihrem Bundesland mit den entsprechenden Förderprogrammen und im nächsten Schritt sehen sie, wie die Förderung funktioniert. Schließlich führt sie den Nutzer auch zu den Anträgen.

Die Angebote sind vielfältig: Städtebaulicher Denkmalschutz hilft zum Beispiel bei der Sanierung historischer Gartenensembles. Der „Stadtumbau“ sieht häufig auch Parkanlagen vor. Bei „Zukunft Stadtgrün“, dem neusten Programm des Bundesumweltministeriums (2017 aufgelegt), ist die Zielrichtung im

Namen vorgegeben: Mehr Natur in die städtischen Räume bringen. Gut geplant, hilft das, Wetterextreme wie Hitzeperioden besser zu bewältigen, gleichzeitig bieten Grünflächen den Einwohnern Rückzugs- und Erholungsräume.

Eine Gemeinde, die sich Förderprogramme regelmäßig zunutze macht, ist Geisa. Die thüringische Stadt liegt idyllisch auf einem Bergrücken, zwischen zwei Flüssen. Und wird immer schöner: Seit Jahren nutzt die Gemeinde Städtebauförderprogramme. „Stadtansanierung ist ein umfassendes, herausforderndes Thema“, sagt Projektleiterin Dr. Christine Meißner. „Aber die Auseinandersetzung lohnt sich. Eine gute Idee ist immer irgendwie umzusetzen.“

In Geisa wird das Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ genutzt, um die Ulsteraue aufzuwerten. Dafür gab es 185.000 Euro. Die Aue östlich des Stadtzentrums stellt einen wichtigen Naturraum zwischen Stadt und benachbarter Rhön dar. Etwa 1,3 Hektar waren bislang versiegelt und mit Gebäuden sowie Werkhallen überbaut. Die Stadt lobte einen städtebaulichen Wettbewerb zur zukünftigen Gestaltung aus. So entstanden ein Erholungsbereich mit Badeteich und ausgedehntem Spielbereich für drei verschiedene Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Schulkind, Holzdecks in der Aue und direkt an der Ulster zum Sitzen und Sonnen. Die Streuobstwiesen unterhalb der mittelalterlichen Stadtmauer wurden wieder hergestellt.

Auf [www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de) finden sich viele Förderbeispiele wie das aus Geisa. Sie sollen Mut machen. Die Herausforderungen für Stadtplaner überall in Deutschland sind ähnlich. „Viele stehen vor Problemen, wenn etwa Parks jahrelang nicht gepflegt oder aufgewertet wurden oder Projekte die Stadtkasse überfordern würden“, sagt Eiko Leitsch, Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), Träger der Initiative.

Neben den Förderbeispielen finden Interessierte auf [www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de) den Fördercheck, der für jedes Bundesland zeigt, was möglich ist. „Wir hatten den Eindruck, dass kommunalen Entscheidern möglicherweise gar nicht bewusst ist, wie viele Fördermöglichkeiten es für mehr Stadtgrün in ihrer Kommune gibt“, erläutert Eiko Leitsch, Vizepräsident des BGL. „Eine vergleichbare Seite, auf der alle Förder-

programme aufgeführt sind, gibt es unseres Wissens nach in dieser Form noch nicht und wir betreten damit auch ein Stück Neuland.“

Städtebauförderung ist nicht nur ein Thema für kleinere Gemeinden. Auch Großstädte können die Mittel nutzen. Zum Beispiel Berlin – der Stadtstaat nimmt wie Hamburg und Bremen eine Sonderrolle ein, da bei Kofinanzierungen von Bund, Land und Stadt eine Doppelbelastung entsteht. Trotzdem: Notwendige Maßnahmen werden günstiger durch die Bundeshilfe. Das Beispiel Gropiusstadt verdeutlicht: Es gibt „grüne“ Projekte, die allen Menschen in einem Wohngebiet helfen können.

Die Situation in der Großsiedlung im Südosten Berlins: Freiräume, Straßenquerungen und Gebäudezugänge in der Gropiusstadt sind nicht für alle Bewohner uneingeschränkt nutzbar. „Mit Mitteln aus dem Programm ‚Soziale Stadt‘ haben

wir die Studie ‚Barrierefreie Gropiusstadt‘ finanziert, die konkrete Maßnahmenvorschläge beinhaltet“, sagt Thorsten Vorberg vom Quartiersmanagement Gropiusstadt. Durch das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ werden jetzt erste Projekte umgesetzt. Insgesamt sind für das Vorhaben 1,8 Millionen Euro vorgesehen.

Der Bezirk Neukölln will mit diesen Geldern unter anderem mehrere Grün- und Freiflächen im Quartier Gropiusstadt inklusiv gestalten, damit sich auch Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung besser im Quartier bewegen und orientieren können. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam spielen können.

„Zukunft Stadtgrün“ ist auch das nächste Projekt für Geisa. „Wir haben hier noch viele Ideen, wie wir die Stadt weiter verschönern können“, sagt Projektleiterin Meißner. ■

Anzeige

FLÜCHTLINGE  
IN NOT.  
BITTE HELFEN SIE.



Mit Ihrem CARE-Paket. Schon 30 Euro retten Leben.  
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40 | BIC: COLSDE33

[www.care.de](http://www.care.de)

 **care**<sup>®</sup>  
Die mit dem CARE-Paket

# ÜBERNAHME DER FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONS- KOSTEN DURCH DEN BUND

## JAHRESBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Von Miriam Marnich & Florian Schilling

Fotos: (groß) © oneinchpunch - Fotolia.com / (klein) Trueffelpix - Fotolia.com



**D**as Bundeskabinett hat Ende Mai 2018 den Jahresbericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Unterstützung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlings- und Integrationskosten seit dem Jahr 2016 verabschiedet. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 beliefen sich die Entlastungsleistungen des Bundes gegenüber Ländern und Kommunen demnach auf rund 6,6 Milliarden Euro. Diese Summe umfasst mit je einer Milliarde Euro auch die bereitgestellten Mittel für die Kinderbetreuung und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Mit Blick auf die noch nicht erfolg-

te Spitzabrechnung hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (1,163 Milliarden Euro angesetzt) und den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von derzeit noch angesetzten 900 Millionen Euro wird die Gesamtsumme wohl noch deutlich ansteigen. Allein bei den KdU muss realistischer Weise davon ausgegangen werden, dass sich diese im Jahr 2017 am Ende auf rund 1,5 Milliarden Euro belaufen werden.

Der größte Einzelposten der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ist mit zwei Milliarden Euro die Integrationspauschale. Außer Frage steht, dass die Integration nur vor Ort geleistet werden und entsprechend gelingen kann, wenn die Mittel auch in den Kommunen ankommen. Dies ist leider bei weitem nicht der Fall. Der Bericht zeigt, dass die Gelder von einigen Län-

dern nicht oder nur zum Teil an ihre Kommunen weitergeleitet werden. Einige Länder nutzen die Gelder der Integrationspauschale vollumfänglich oder teilweise zur Finanzierung flüchtlingsinduzierter Landesausgaben. Im Hinblick auf die Herkulesaufgabe der Integration, die insbesondere die Bereitstellung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum, ausreichend Plätze und Personal in Kitas und Schulen sowie die Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen für Ausbildung und Arbeit beinhalten, muss der Bund daher über 2018 hinaus in einer für die Kommunen auskömmlichen Höhe anfallende Kosten tragen. Soll-

sprechend hoch bleiben die laufenden flüchtlingsinduzierten Kosten. Der Finanzierungsbedarf ist im Hinblick auf die Bildungs- und Betreuungskosten, unbegleitete Minderjährige, Asylbewerber und Geduldete sowie der massiv ansteigenden Sozialkosten und KdU immens. Bund und Länder müssen hier nachbessern und den Finanzrahmen aufstocken. Es ist dringend geboten, die angekündigten Mittel im Koalitionsvertrag zur finanziellen Unterstützung der Kommunen im Hinblick auf einzelne Posten zu erhöhen. Dies betrifft unter anderem die Pauschale des Bundes von bislang 670 Euro pro Monat während

zu diskutieren sein, ob an der Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung bei den KdU wirklich festgehalten werden sollte; viel spricht mittlerweile nicht mehr dafür. Als notwendig wird eine Fortführung der Mittel für den Wohnungsbau in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro über das Jahr 2018 hinaus gesehen. Ferner sind auch Ausgleichszahlungen für die kommunalen Vorhaltekosten für Unterkünfte und Integrationsinfrastruktur gesellschaftspolitisch angezeigt.

Zweifelsfrei ist aber das finanzielle Engagement des Bundes bei der Unterstützung von Kommunen und Ländern hinsichtlich der Bewältigung der Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs anzuerkennen. Entscheidend wird auch künftig die Weiterleitung der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel an die Kommunen sein. Zurecht ermahnt die Bundesregierung die Länder in ihrem Bericht daher, endlich ihrer Verantwortung zu einer aufgabenangemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen nachzukommen.

Der vollständige Jahresbericht beinhaltet für jedes Bundesland eine Übersicht über die erhaltenen Bundesmittel, die Verwendung der Mittel und die Weitergabe an die Kommunen. ■

**Die Autoren:** Miriam Marnich & Florian Schilling, Referatsleiterin/Referatsleiter Deutscher Städte- und Gemeindebund

## „Die allgemeine Integrationspauschale des Bundes von 2 Milliarden Euro ist fortzuführen.“

te man sich wieder auf einen Transferweg über die Länder verständigen, so ist zwingend sicherzustellen, dass die Bundesmittel von den Ländern auch vollständig bei den Kommunen ankommen.

Mit dem klaren Bekenntnis im Koalitionsvertrag, Länder und Kommunen hinsichtlich Integration, KdU und unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge bis zum Jahr 2021 mit weiteren acht Milliarden Euro zu unterstützen, ist ein wichtiger Grundstein der Finanzierung gelegt worden. Die bisherigen finanziellen Leistungen und Zusagen sind jedoch nicht ausreichend, um die flüchtlingsinduzierten Mehrausgaben auf kommunaler Ebene zu decken. Es zeigt sich bereits heute, dass der Integrationsprozess wesentlich länger dauern wird, ent-

des Asylverfahrens für die Länder und Kommunen je Asylbewerber. Es ist unabdingbar, dass der Bund ebenfalls die Kosten für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die aus bestimmten Gründen weder ausreisen noch abgeschoben werden können, vollumfänglich trägt. Ferner ist eine Aufstockung der Finanzierung der Kosten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (bislang 350 Millionen Euro pro Jahr) geboten.

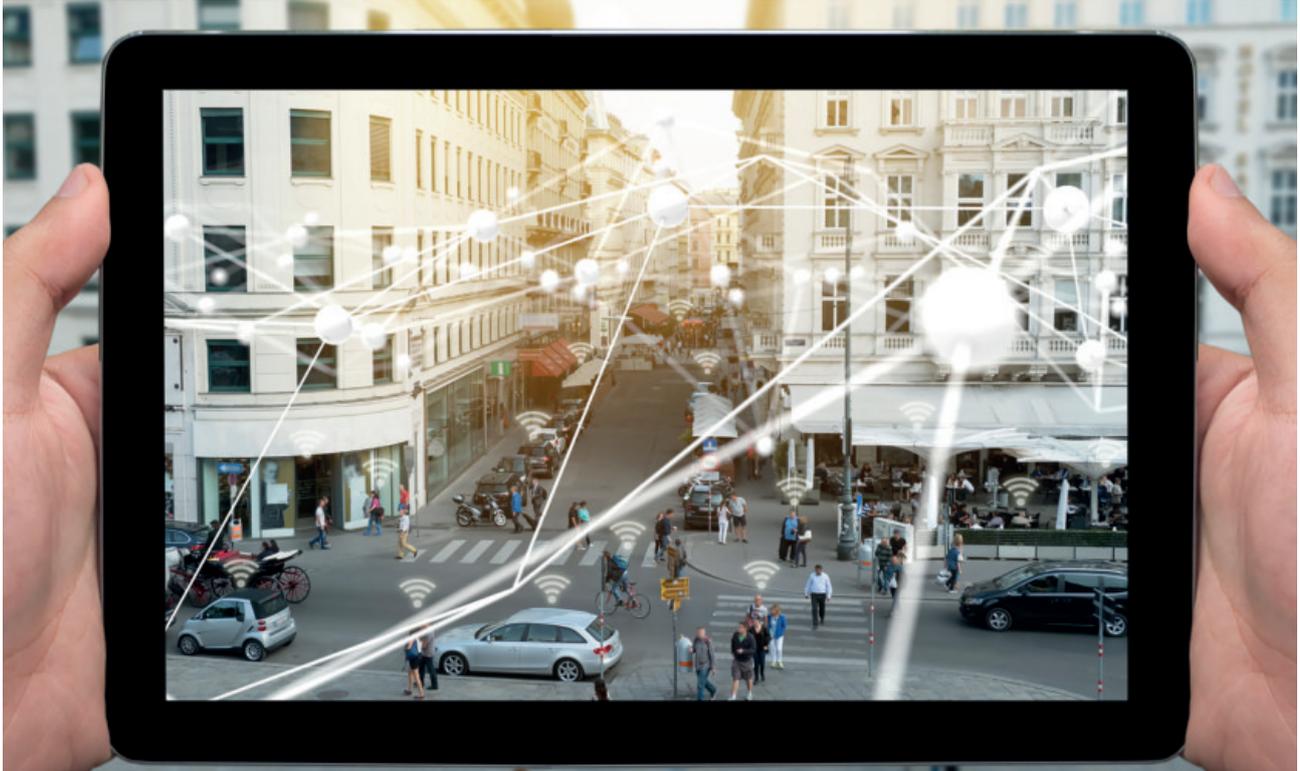
Die allgemeine Integrationspauschale des Bundes in Höhe von zwei Milliarden Euro ist fortzuführen und aufzustocken. Die Länder sind aufgefordert diese Mittel weiterzuleiten. Mit Blick auf die zunehmende Zahl von Geflüchteten im SGB II steigen auch die KdU, sodass hier ebenfalls Anpassungen nach oben notwendig sind. Hierbei wird auch

Der Jahresbericht  
zum Download  
unter  
[WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

# SMART CITIES – DEUTSCHLANDS KOMMUNEN AUF DEM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT?

Von Dr. Johannes Steinbrecher

Quelle: © zapp2photo-Fotolia.com



**D**ie Kommunen stehen vor großen Herausforderungen: ob demografischer Wandel, Migration und Urbanisierung oder die Energie- und Verkehrswende. All diese Veränderungen bringen erhebliche Planungsunsicherheiten und Anpassungsbedarfe mit sich.

Ein Konzept mit diesen Herausforderungen umzugehen ist die Smart City, also eine intelligente und mitdenkende Stadt bzw. Gemeinde. In ihr sollen durch Informationsaustausch und technische Lösungen die Anpassungsfähigkeit der Stadt erhöht werden, um letztendlich die Lebensbedingungen für die Bewohner zu verbessern. Dafür werden verschiedene Bereiche des kommunalen Lebens und Wirkens adressiert. Durch Smart Economy soll

beispielsweise das regionale Innovationspotenzial ausgeschöpft werden, unter anderem indem neue (digitale) Branchen gefördert werden. Smart Governance wiederum soll die Interaktionen innerhalb der Verwaltung sowie mit den Bürgern vereinfachen und verbessern, beispielsweise über ein digitales Bürgeramt. Auch für eine bessere Umweltverträglichkeit (Smart Environment), einen effizienteren Verkehr (Smart Mobility), eine höhere private Lebensqualität (Smart Living) oder eine digitale Partizipation der Bürger (Smart People) werden in der Smart City Lösungen entwickelt.

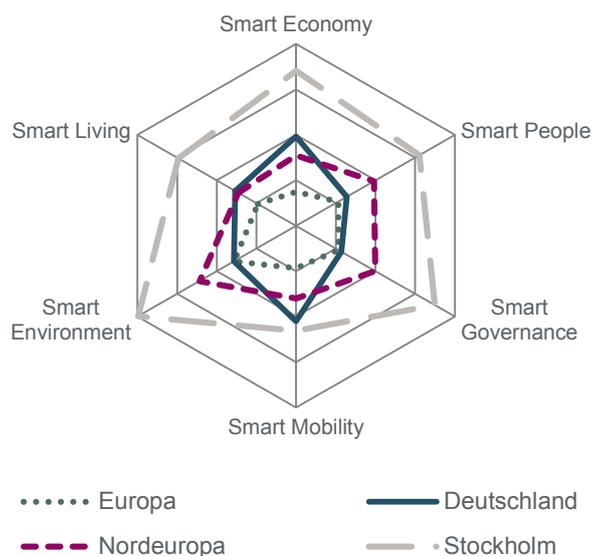
In Deutschland gibt es bereits einige Regionen, die eine Smart City Strategie verfolgen. Dazu gehören große Städte wie Berlin oder Köln, aber

auch deutlich kleinere Kommunen, wie die digitale Modellstadt Friedrichshafen. Zwar dominieren bislang die großen Städte, da diese die komplexesten Herausforderungen und häufig auch die beste Ressourcenausstattung haben. Allerdings können smarte Lösungsansätze für Kommunen aller Größenklassen interessant sein.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die deutschen Smart Cities bislang zwar insgesamt besser als der europäische Durchschnitt abschneiden. Allerdings haben insbesondere die nordeuropäischen Smart Cities wie Stockholm noch einen deutlichen Vorsprung. Vor allem beim Smart bzw. E-Government liegt Deutschland weit zurück.

Damit die smarte Transformation

## VERBESSERUNGSPOTENZIALE DEUTSCHER SMART CITIES VOR ALLEM BEI SMART GOVERNANCE



Die Abbildung stellt die durchschnittliche Bewertung des Smart City Rankings der TU Wien (smart-cities.eu) für alle gerankten deutschen bzw. europäischen Städte in sechs wesentlichen Smart City Dimensionen dar. Je weiter die Ecken der Sechsecke nach außen verschoben sind, desto besser wird das Abschneiden in der jeweiligen Smart City Dimension bewertet. Zum Vergleich mit den Durchschnittswerten ist außerdem die bestplatzierte Stadt Stockholm abgetragen.

Quelle: Steinbrecher, J., Salg, J. und J. Starzetz (2018).

Viele bunte Smarties?! Die Smart City als Lösung kommunaler Herausforderungen?, KfW Fokus Volkswirtschaft Nr. 204, April 2018.

gelingt, benötigen Kommunen neben einer konkreten Strategie insbesondere Investitionsspielräume und einen kompetenten Personalbestand. Vor allem letzterer ist wichtig, um die substanziellen Risiken bei der Umsetzung von Smart City Strategien angemessen adressieren zu können. Denn hierbei müssen nicht nur grundlegende rechtliche und ethische Fragen wie der Datenschutz bedacht werden, sondern auch operationelle Risiken wie die Widerstandsfähigkeit und Innovationsoffenheit der implementierten Systeme sowie strategische Fragen wie die Auswahl der geeigneten technologischen Partner oder des Finanzierungsmodells.

In Deutschland gilt seit Mai 2017 die von der Bundesregierung unterstützte Smart City Charta, die die wichtigsten Aspekte in ihren Zielstellungen und Handlungsempfehlungen zusammenführt. Die Her-

ausforderung wird nun sein, die dort formulierten Ziele durch konkrete politische Maßnahmen zu erreichen. Mit Blick auf die regionalen Disparitäten in Deutschland zeigt sich hierbei die Gefahr einer digitalen Spaltung. Deshalb werden einerseits politische Lösungen benötigt, um auch wirtschaftlich schwächere Regionen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren zu lassen. Andererseits muss es angesichts der großen Herausforderungen und knappen Ressourcen auch darum gehen, alte Denkmuster kritisch zu hinterfragen und ineffiziente In-sellösungen zu vermeiden. Deshalb sollten einerseits stärker Kooperationen und gemeindeübergreifende Initiativen geprüft und andererseits auch gezielt von bereits erfolgreich umgesetzten Projekten gelernt werden. Die Dialogplattform Smart Cities könnte dafür als notwendige Schnittstelle etabliert bzw. weiterentwickelt werden.

Die gegenwärtig guten Rahmenbedingungen bieten viele Chancen, diese Herausforderungen jetzt erfolgreich anzugehen und über geeignete smarte Maßnahmen die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden Deutschlands weiter zu verbessern. ■

**Der Autor:** Dr. Johannes Steinbrecher arbeitet als volkswirtschaftlicher Referent mit den Schwerpunkten Kommunen und Infrastruktur bei der KfW-Bankengruppe. Dieser Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder und repräsentiert nicht notwendigerweise die Position der KfW.



# DIE UMSETZUNG DER ELEKTRONISCHEN RECHNUNG

Von Anna Dopatka



Foto © Destina-Fotolia.com

**D**ie Europäische Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, Rechnungen elektronisch entgegenzunehmen und verarbeiten zu können. Bund und Länder haben darüber hinaus überwiegend festgelegt, dass die elektronische Rechnung auch für nationale Vergaben eingeführt werden soll. Dies ist eine Herausforderung für die meisten öffentlichen Auftraggeber und ihre Auftragnehmer. In der Regel sind die Rechnungsprozesse auf den klassischen Papierweg ausge-

richtet. Spätestens mit Ablauf der Umsetzungsfrist im April 2020 sind jedoch auch kommunale Auftraggeber verpflichtet, elektronische Rechnungen entgegen zu nehmen und zu verarbeiten.

Eine elektronische Rechnung ist hierbei ein strukturierter Datensatz – ein PDF, eine reine Bilddatei oder eine eingescannte Papierrechnung fallen somit nicht darunter. Eine elektronische Rechnung wird in einem strukturierten elektronischen Format (XML) ausgestellt, übermittelt und empfangen, das ihre auto-

matische und elektronische Verarbeitung ermöglicht (Vgl. Artikel 2 Nr. 1 der Richtlinie 2014/55/EU).

Um die Umsetzung der Europäischen Vorgaben für alle föderalen Ebenen zu erleichtern und gemeinsame Grundlagen zu schaffen, wurden sie in einem Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats<sup>1</sup> konkretisiert und in dem nationalen Standard XRechnung formalisiert. Über 50 Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen haben die fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmen-



bedingungen erörtert und in dem Standard, der durch den Beschluss des IT-Planungsrats maßgeblich für die nationale Umsetzung der Europäischen Richtlinie ist<sup>2</sup>, festgelegt. Durch den Beschluss können sich Rechnungssteller darauf verlassen, dass öffentliche Auftraggeber mit Einführung der elektronischen Rechnung diese im Format XRechnung entgegen nehmen. Bilaterale Absprachen entfallen.

Die kostenfreie Bereitstellung des Standards und ergänzender technischer Bestandteile (bspw. ein Tool zur Validierung von Rechnungen, Textnachrichten und Komponenten zur Visualisierung) vereinfacht die Handhabung und helfen Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.<sup>3</sup> Die Hersteller von IT-Verfahren brauchen keine unterschiedlichen Formate zu implementieren und können sich auf den dauerhaften Betrieb des Standards durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)<sup>4</sup>, dessen Finanzierung durch den IT-Planungsrat gesichert ist, verlassen. Die dauerhafte Begleitung des Standards durch Experten aller föderalen Ebenen sichert ein gemeinsames Verständnis vom Standard, das Abbilden neuer Anforderungen an den Standard und reduziert Aufwände für Bund, Länder und Kommunen.

Die konkrete Umsetzung der elektronischen Rechnung wurde in einer Kooperation von Bund und der Freien Hansestadt Bremen in einem Architekturkonzept (ergänzt durch die Beschreibung von Referenzprozessen) beschrieben und veröffentlicht. Es berücksichtigt verschiedene Übertragungswege einer XRechnung: Neben einem Webservice für Massenverfahren ist auch die We-

berfassung und -Upload, De-Mail sowie übergangsweise E-Mail vorgesehen.

Der Webservice soll nicht nur bundesweit einheitlich, sondern möglichst „europäisch“ sein. Dies ist insbesondere für Kommunen in Grenzgebieten relevant. In der Kooperation wird daher die in Nachbarländern genutzte europäische PEPPOL-Infrastruktur (Pan-European Public Procurement OnLine) pilotiert. Diese basiert auf einem offenen Transportnetzwerk. Schließt sich ein Kommunikationspartner dem Netzwerk an, stehen ihm alle bereits im Netzwerk befindlichen Teilnehmer für den Datenaustausch zur Verfügung. Mit vielen Millionen Transaktionen hat das PEPPOL-Netzwerk seine Praxistauglichkeit in anderen EU-Staaten bereits bewiesen. Des Weiteren bildet PEPPOL den gesamten öffentlichen Beschaffungsprozess ab und eröffnet

damit die Perspektive für Auftraggeber und Auftragnehmer, die eRechnung nicht als losgelösten Prozess, sondern als Teil eines durchgängig standardisierten, digitalisierten und medienbruchfreien Prozesses zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu etablieren. ■

**Die Autorin:** Anna Dopatka ist Stellvertretende Leiterin der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) – einer Einrichtung des IT-Planungsrates mit organisatorischer Anbindung an die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen. Sie leitet das Projekt E-Rechnung des IT-Planungsrates.

- 1 [https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/E-Rechnung/E-Rechnung\\_node.html](https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/E-Rechnung/E-Rechnung_node.html)
- 2 [https://www.it-planungsrat.de/Shared-Docs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung\\_23.html?pos=3](https://www.it-planungsrat.de/Shared-Docs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_23.html?pos=3)
- 3 <http://www.xoev.de/de/xrechnung>
- 4 [www.xoev.de](http://www.xoev.de)

Anzeige



12. – 13. September 2018

ufaFabrik / Berlin

## Soziokultur findet Stadt

Fachkonferenz zur Gestaltung von Partizipationsprozessen in der Stadtgesellschaft

**Inwiefern kann mit Kunst und Kreativität das Leben im Stadtteil freundlich gestaltet und zukunftsorientiert ausgerichtet werden? Wie können auch diejenigen Bewohner\*innen erreicht werden, die sich in den bestehenden kulturellen Angeboten bisher nicht wiederfinden? Akteure aus Kultur und Medien, Stadtteilarbeit und Wissenschaft zeigen auf, wie innovative Netzwerkarbeit und neue Wege der Kulturarbeit eine vielfältige Stadtgesellschaft ansprechen und die unterschiedlichen Wünsche der Menschen berücksichtigen.**

Veranstalterin: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.  
Ort: Internationales Kulturzentrum ufaFabrik e.V., Berlin

**Information und Anmeldung:**

[www.soziokultur.de](http://www.soziokultur.de) > **Veranstaltungen**

Kontakt: Michaela Birk, T 030 . 3 97 44 59-3,  
[michaela.birk@soziokultur.de](mailto:michaela.birk@soziokultur.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

# LIEGT DIE ZUKUNFT AUF DEM WASSER?

## HAUSBOOTE & SCHWIMMENDE HÄUSER IN DEUTSCHLAND

Von Dieter Dresbach

Foto: © Schwimmendes Haus, Floating Homes GmbH



**D**as Wohnen auf dem Wasser ist längst keine Ausnahme mehr. Die „Adresse Flussufer“, wie es die Süddeutsche Zeitung im Mai 2010 beschrieb, ist heute nicht nur in den Niederlanden normal, sondern fast auch schon bei uns in Deutschland. Aber eben nur fast, denn zum einen ist der Genehmigungsweg für ein schwimmendes Haus in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich und zum anderen werden auch Hausbooteigentümer, die ihr Boot nicht nur vorübergehend an einer Steganlage festmachen, aufgefordert, ihr Boot zu demontieren. Die schwimmende Architektur wird im Großen und Ganzen noch sehr stiefmütterlich behandelt.

Bereits im Jahre 2011 beschrieb die *Welt* die schwimmenden Eigenheime als Trend, doch wurde damals noch nicht klar zwischen einem „Hausboot“ und einem „floating home“, also einem schwimmenden Haus, unterschieden.

Diese unterscheiden sich von Hausbooten dadurch, dass sie keinen Antriebsmotor, keine Ruderanlage, keinen Steuerstand und keine Na-

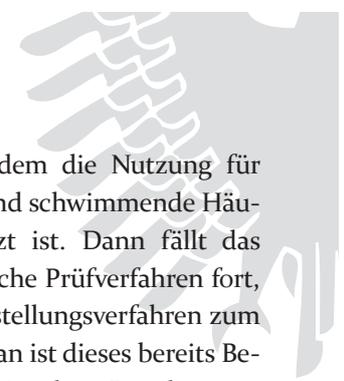
vigationsausrüstung besitzen. Sie sind ortsfest und zählen auch nicht gemäß der EU-Richtlinie 2013/53 bis zu einer maximalen Länge von 24 Metern zu den Sportbooten. Von diesen Merkmalen geht auch unter anderem das „Technische Merkblatt – Grundlagen zur Planung, Konstruktion und Prüfung von Hausbooten und schwimmenden Häusern“ aus, das der Verein Internationale Bootexperten e. V. im August 2017 herausgebracht hat. Das Merkblatt, das durchaus schon als Norm bezeichnet werden kann, beschreibt aber auch in aller Deutlichkeit, dass die Unterschiede zwischen diesen beiden schwimmenden Anlagen weit größer sind als nur in der unterschiedlichen Manövrierfähigkeit. An ortsfeste Wohnanlagen im Wasser sind höhere Anforderungen bezüglich Sicherheit, Ver- und Entsorgung, Erschließungsmaßnahmen und auch an die Zuwegung von Feuerwehr und Rettungsdiensten zu stellen. Nicht zuletzt muss Klarheit darüber bestehen, ob einem schwimmenden Haus oder einem Hausboot eine Wohnadresse zugewiesen werden kann, denn dies ist

nur möglich, wenn das Haus auf einem Flurstück bzw. Grundstück im klassischen Sinne errichtet ist – auch hierzu zeigt das Merkblatt Möglichkeiten auf.

Obwohl Hausboote und schwimmende Häuser zum Teil immer noch als schwimmende Luxus-Eigenheime bezeichnet werden, füllen sie inzwischen mehrere nachvollziehbare Lücken. Viele Kommunen, die in der Nähe von Gewässern liegen, haben die touristische Wertsteigerung erkannt. Nicht nur an Nord- und Ostsee hält das Wohnen auf dem Wasser an, sondern auch zum Beispiel in der Fränkischen Seenlandschaft, in einzelnen Gegenden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen oder im Freistaat Sachsen.

Sicherlich sind die Investitionen für das Wohnen auf dem Wasser immer noch höher als auf dem Lande, doch gilt es zunehmend als echte Alternative. Durch die immer größer werdende Nachfrage nach Wohnraum und durch steigende Mieten in den Ballungsräumen der Großstädte muss es den Architekten und Stadtplanern auch in Deutschland erlaubt sein, neue Siedlungsformen zu entwickeln, ohne dass diese Gedanken als „Unsinn“ bezeichnet werden.

In London, wie in vielen anderen Großstädten auch, sind die Mieten mit etwa 55 Euro pro Quadratmeter im Durchschnitt so hoch, dass selbst die Londoner aus ihrer eigenen Stadt vertrieben werden. Die Zahl der Einwohner steigt immer noch stetig an, doch das Bauland ist knapp und somit werden die Mietpreise in den nächsten Jahren weiter steigen. Aus dem Umland pendeln nicht nur viele Menschen nach London, sondern



immer mehr Menschen ziehen auf ein Schiff, das sie sich entsprechend umbauen und als Wohnstatt einrichten. Allein zwischen 2012 und 2016 ist die Zahl der Bootsbesitzer in London um 57 Prozent gestiegen. Von den aktuell vorhandenen rund 4000 „houseboats“ (sog. Narrow-Boote) in London werden etwa 60 Prozent als Wohnungen genutzt, die überwiegend in privaten Marinas oder an Moorings entlang der Themse liegen.

In den Niederlanden wird mit dem Problem der Wohnungsnot wesentlich pragmatischer umgegangen. Hausboote und schwimmende Häuser sind dort ebenso vertraut wie der Umgang mit dem Wasser generell. In den Niederlanden gibt es etwa 15 000 dieser schwimmenden Wohnungen, während in der gesamten Bundesrepublik höchstens 250 vorhanden sind. Landgewinnung, Hochwasserschutz und auch neue Siedlungsformen sind Hauptthemen der Planer bei den Wasser-Nachbarn. Während sich in den Niederlanden bereits die Gedanken um eine für schwimmende Anlagen neueste Art des Schwimmkörpers kreisen, müssen sich hierzulande Interessenten für eine schwimmende Wohnung erst durch einen Dschungel von Verordnungen kämpfen. Auch Architekten werden für zukunftsweisende schwimmende Architektur oftmals demotiviert, anstatt dass sie von Politik und Verwaltung für innovative Arbeit Anerkennung und Unterstützung erfahren würden.

Doch wie sieht es tatsächlich im Paragrafendschungel in Deutschland aus? Unstrittig ist, dass ein schwimmendes Haus einer Baugenehmigung bedarf. Also sollte der Gang zu einem Architekten selbstverständlich sein. Dort angekommen würde man aber in den meisten Fällen eine Enttäuschung erleben, denn der

klassische Architekt wäre sicherlich mit der Planung eines schwimmenden Hauses völlig überfordert. Hier ist der Blick ins Internet oder in verschiedene Fachzeitschriften der bessere Weg. Erst ein Architekt, der sich mit der Materie von schwimmender Architektur auskennt, ist in der Lage, alle Fachbereiche, die bei einem schwimmenden Haus beachtet werden müssen, mit in die Planung einfließen zu lassen. Das bereits erwähnte Technische Merkblatt (siehe oben) gibt hierzu umfassend Auskunft. Sind nun alle Kriterien in den Planunterlagen berücksichtigt und ein genehmigungsfähiger Planentwurf erstellt, stellt sich die Frage, bei welchem Amt dieser Bauantrag einzureichen ist. In der Regel wird es das Bauaufsichtsamt der Kommune sein. Doch hier sind die Prüfer ziemlich allein gelassen, da die Bauordnungen der Bundesländer keine speziellen Prüfkriterien für schwimmende Häuser enthalten. Bei aller Problematik kommt hinzu, dass für ein schwimmendes Haus auch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Welche Behörde nun letztendlich die Genehmigung erteilt, ist in den Bundesländern auch nicht einheitlich geregelt.

In vier Bundesländern (Berlin, Hansestadt Bremen, Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt) wird die Baugenehmigung dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren untergeordnet, in einem ist es umgekehrt (Mecklenburg-Vorpommern). Die Hansestadt Hamburg geht mit ihrem Hausbootkoordinator einen vollkommen eigenen Weg und in den anderen Bundesländern ist sowohl eine Baugenehmigung als auch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Einfacher ist das Genehmigungsverfahren, wenn in der Kommune ein rechtskräftiger Bebauungsplan

existiert, in dem die Nutzung für Hausboote und schwimmende Häuser festgesetzt ist. Dann fällt das wasserrechtliche Prüfverfahren fort, denn im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan ist dieses bereits Bestandteil der einzelnen Beteiligungsschritte nach dem Baugesetzbuch. Aber auch das Baugenehmigungsverfahren kann sich unter Umständen einfacher gestalten, so zum Beispiel durch § 67 Abs. 1 BauO NRW (allerdings erst ab 01.01.2019). Selbst dieses Verfahren ist in den Bauordnungen nicht einheitlich geregelt. Da die Genehmigungsverfahren in die Hoheit der Länder fallen, wird in der Fachliteratur vorgeschlagen, Bebauungspläne aufzustellen, damit für Interessent und Investor ein Höchstmaß an Rechtssicherheit gegeben ist. Aber auch die Übernahme der bauordnungsrechtlichen Verfahren speziell für die schwimmende Architektur würde jedem Bauamt die Arbeit erleichtern.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Wohnen auf dem Wasser angesichts knappem und als Folge teurem Baulandes wirtschaftlich immer interessanter wird. Es wäre zu wünschen, wenn die Bauordnungen der Bundesländer einheitliche und klare Regelungen enthalten würden, auf deren Basis die behördlichen Stellen Genehmigungen für schwimmende Häuser mit der gleichen Rechtssicherheit ausstellen können, wie bei Gebäuden an Land, damit Wohnen auf dem Wasser nicht mehr nur eine Alternative für Aussteiger und Lebenskünstler bleibt. ■

**Der Autor:** Dieter Dresbach ist beim Verein „Internationale Bootsexperten e. V.“ für den Fachbereich "Hausboote und Schwimmende Häuser" zuständig:  
[www.bootsexperten.eu](http://www.bootsexperten.eu)



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

**W**er in diesen Wochen einmal durch die Publikationen des DStGB stöbert – und zwar nicht allein durch die des Europadezernates – der wird feststellen, dass das Thema „Digital“ momentan dominiert. Das kommt nicht von ungefähr, endet doch fast jede Rede der deutschen Spitzenpolitiker auf den Messen zwischen Flensburg und Garmisch mit dem Satz, dass Deutschland und seine Unternehmen und natürlich auch seine öffentlichen Einrichtungen sich stärker als bisher der Herausforderung „Digitalisierung“ stellen sollen. Diese Reden werden dann meist mit Ziffern und Zahlen aus Übersee und (Ost-)Europa garniert, die aussagen, dass unser Land zwischen Rhein und Oder noch viel zu tun hat. Jedenfalls mehr als Südkorea, Singapur und Estland. Es ist dabei wenig überraschend, dass die Europäische Union ebenfalls in dieses Horn bläst, hier zwar meist eher stirnrundelnd in Richtung Süd-(Ost-)Europa und nicht so sehr nach Den Haag oder Berlin, aber dennoch. So ganz reicht der Kommission für eine gutes Gesamtergebnis das oben genannte Estland dann doch nicht. Auch die „Mittelprächtigen“ östlich des Rheins sollen ein

bisschen mehr tun. Gut, nehmen wir also die Kritik grundsätzlich an, fragen aber auch einmal, was die Experten im Brüsseler Berlaymont, dem Sitz der EU-Kommission, denn selbst zu bieten haben. Man muss zugeben, dass es nicht wenig ist. Es kommt nur darauf an, ob das Angebot vom Abnehmer, das heißt die Nationalstaaten und ihren Gesellschaften, angenommen wird. Doch bevor wir uns den konkreten Investitionsfragen, den (technischen) Struktur- und den „Soft Skill“-Maßnahmen (Ausbildung/Schulung) zuwenden, legen wir doch zunächst einmal kurz dar, was die EU-Kommission tut oder getan hat, um einen europäischen Rechtsrahmen für die Digitalisierung Europas zu schaffen. Die EU-Kommission bemüht sich zur Zeit den Internethandel und hier insbesondere den in den Grenzregionen rechtlich zu vereinfachen. Ferner sollen die Behörden Unternehmen aus dem Ausland bei Betriebsgründungen digital Informationen und Genehmigungen zukommen lassen. Weiter versucht die EU-Kommission zum Beispiel das Copyright an die neue Technik anzupassen, den Datenschutz durch die viel erwähnte und umstrittene Datenschutzgrundverordnung zu

stärken und sie hat unter anderem eigens für die Datenkriminalität und zum Schutz der europäischen Wirtschaft die ENISA, eine Agentur zur Cybersicherheit, gegründet. Wichtige Aspekte sind auch die Maßnahmen gegen Hassbotschaften und den Schutz der Kinder im Netz. Man kann also zusammenfassen, dass die EU-Kommission den Datenschutz, den Schutz des wirtschaftlichen und gegebenenfalls militärischen Interesses sowie allgemein die rechtliche Funktionsfähigkeit des digitalen Binnenmarktes in Europa durchaus im Auge hat. Klappt die Schaffung dieses digitalen Raumes in rechtlicher Hinsicht, dann ist schon viel erreicht und man kann sicherlich, um die deutschen Redner auf Veranstaltungen zu beruhigen, wenigstens mit Südkorea und Singapur und vielleicht sogar mit Indien konkurrieren. Wie sagte de Gaulle doch immer: Ein Europa von Brest (Bretagne) bis Brest(-Litowsk). Genau das wäre es. Doch wie sieht es mit den drei oben genannten Punkten aus, den Investitionen, dem technischen Strukturwandel und den „Soft Skills“? Hier gibt die EU-Kommission unterschiedliche Antworten, gute und weniger gute. Lenken wir unseren Blick zunächst einmal auf die weniger guten. So schlägt die EU-Kommission vor, im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts 2021–2027 die Fazilität (Förderprogramm) „Connecting Europe“ mit Mitteln in Höhe von 42,3 Mrd. Euro auszustatten. Das Programm soll Investitionen in die europäischen Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr (30,6 Mrd. Euro), Energie (8,7 Mrd. Euro) und Digitales (3 Mrd. Euro) unterstützen. Diese Mittel entsprechen einer Aufstockung um 47 % gegenüber dem Zeitraum 2014–2020. Zudem will man die ökologische Dimension der Fazilität „Connecting Europe“ ausbauen,



sodass sie mit 60 % ihrer Mittel zu Klimaschutzzielen beiträgt. Kern der Investitionen im Bereich Digitales sollen Breitbandnetze mit hoher Kapazität sein, um „die Grundlage für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt herzustellen...denn die Modernisierung in Bereichen wie Verkehr, Energie, Gesundheitswesen und öffentliche Verwaltung hängen von einem universellen Zugang zu verlässlichen und erschwinglichen Qualitätsnetzen mit hoher und sehr hoher Kapazität ab...(und das alles) angesichts der stets wachsenden Nachfrage nach Hochkapazitätsnetzen und -infrastrukturen.“ Was ist daran falsch? Eigentlich nichts. Nur die drei Mrd. Euro für Digitales. Das ist weniger als Kleinkram. Selbst wenn man einräumt, dass durch das Juncker-Paket (EFSI), einem Kreditprogramm meist zur Investition in die öffentlichen Infrastruktur, viele Mrd. auch aus dem Digitalbereich in die Wirtschaft fließen und somit ein gewisser Ausgleich entstehen könnte, so sind die oben genannten drei Mrd. im Vergleich zu den 30 Mrd. für den Verkehr etwas knickrig. Hier sollte man noch einmal nachdenken und das tut der DStGB übrigens auch am 11. Juli 2018 direkt mit deutschen MdEP in Brüssel. Besser sieht es aus, wenn man sich dem Thema zuwendet, was die EU „die Verbindung innerhalb einer Europäischen Gigabit Gesellschaft (connectivity for a European gigabit society)“ nennt. Hier sind unsere Fragen nach dem technischen Strukturwandel und den „Soft Skills“ berührt. So hat die EU-Kommission in den letzten Tagen ein Programm namens „Digitales Europa“ vorgelegt und schlägt Investitionen in Höhe von 9,2 Mrd. Euro vor. Sie will damit auf dem Gebiet der konkreten digitalen Anwendung Schlüsselkapazitäten fördern und somit den Rahmen „Binnenmarkt und Infrastruktur“ ergänzen.

Diese Schlüsselkapazitäten sind zum Beispiel „das Hochleistungsrechnen/-rechner, die künstliche Intelligenz, die erwähnte Cybersicherheit und die Schaffung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen sowie die breite Nutzung dieser Kapazitäten in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Sie gelten für Unternehmen und den öffentlichen Sektor.“ Genau betrachtet, konzentriert man sich auf folgende fünf Bereiche:

- 1) **Finanzierung von Hochleistungsrechnern** (2,7 Mrd. Euro) die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung zum Beispiel einer modernen Gesundheitsversorgung sind. Ziel: Bis 2022/2023 eine Hochleistungsrechner- und Dateninfrastruktur mit einer Leistungsfähigkeit im Exa-Bereich;
- 2) **Künstliche Intelligenz (KI)**: 2,5 Mrd. Euro sollen zur Verbreitung der künstlichen Intelligenz in der gesamten europäischen Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Die Kommission schlägt zum Beispiel auch die Entwicklung gemeinsamer europäischer „Algorithmenbibliotheken“ vor, die für alle zugänglich sein sollen. Dadurch soll es dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft erleichtert werden, die für den jeweiligen Bedarf am besten geeignete Lösung zu finden und zu erwerben.
- 3) **Cybersicherheit und Vertrauen**: 2 Mrd. Euro werden investiert, um die Sicherheit der digitalen Wirtschaft, der Gesellschaft und der Demokratien in der EU zu gewährleisten;
- 4) **Digitale Kompetenzen**: Durch 700 Mio. Euro soll sichergestellt werden, dass es heutigen und zukünftigen Arbeitskräften ungeachtet ihres Wohnsitzmitgliedstaats leicht gemacht

wird, fortgeschrittene digitale Kompetenzen durch lang- und kurzfristige Schulungen sowie Praktika am Arbeitsplatz zu erwerben. Verwaltungen sollen durch gezielte Programme dabei unterstützt werden, ihr Personal mit den erforderlichen fortgeschrittenen Kompetenzen auszustatten;

- 5) **Gewährleistung einer breiten Nutzung der digitalen Technik** in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Durch 1,3 Mrd. Euro soll der digitale Wandel bei Verwaltungen und öffentlichen Diensten sowie die EU-weite Interoperabilität zwischen diesen Stellen gewährleistet werden.

Ziehen wir ein Fazit: Die Kommission bietet den Nationalstaaten und ihren Gesellschaften einen – wenigstens intellektuell – geschlossenen Ansatz an. Man kann sagen, dass rechtlich gesehen der digitale Binnenmarkt bei Berücksichtigung des Datenschutzes im Entstehen ist, er infrastrukturell durch direkte Investitionen und nicht allein durch Kreditverbilligungen flankiert wird und dass strukturelle sowie ausbildungskonforme („Soft Skills“) Herausforderungen angegangen werden. Dem ist nicht grundsätzlich zu widersprechen. Im Einzelnen kann man immer über die Schwerpunktsetzung streiten, vor allem bei 3 Mrd. Investitionen im Breitbandbereich. Nehmen die Nationalstaaten das Angebot an? Jedenfalls in dieser Dimension noch nicht in Den Haag und Wien. Das und anderes ist ihnen zu teuer. Und die Vertreter der jeweiligen Gesellschaft? Manche wohl nur dann, wenn ihre Klientel nicht betroffen ist. Das ist eben der Nibelungen/Eurokraten Not. Aber immerhin kamen ja zwei von ihnen aus Ungarn nach Worms zurück. Das gibt Hoffnung. ■

## AUFGABEN UND FINANZBEZIEHUNGEN VON BUND, LÄNDERN UND KOMMUNEN

ZUR AUSGEFALLENEN FÖDERALISMUSREFORM 2017

Autor: Professor  
Dr. Hans-Günter Henneke

Darstellung. Auflage 2017. Kartoniert, 316 Seiten. 39 Euro. ISBN 978-3-8293-1338-4

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; [info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de), [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

Nach zwei Föderalismusreformen haben sich Bund und Länder auf ein Gesetzespaket zur Neuordnung der Finanzbeziehungen verständigt. Im Gegenzug für jährliche Hilfen des Bundes von gut 9,52 Milliarden Euro für die Länder ab dem Jahr 2020 soll der Bund mehr Kompetenzen erhalten – etwa bei Fernstraßen, in der Steuerverwaltung, bei Investitionen in Schulen sowie Onlineangeboten der Verwaltung.

Damit einher gehen Änderungen des Grundgesetzes und Einzelgesetzen zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen. Die Darstellung beginnt mit ausführlichen Zitaten von Bundespolitikern und gibt einen Überblick über

die für die Aufgaben und Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen nach den Föderalismusreformen geltende Verfassungs- und einfache Gesetzeslage. Das Werk konzentriert sich auf die systematische Aufbereitung der tragenden Elemente des Bundesstaates sowie auf eine vertiefende Beschreibung der Neuregelungen. Dabei treten die Unübersichtlichkeit der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Verbesserungsvorschläge in Richtung kommunaler Selbstverwaltung zutage.

Der Autor ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und befasst sich seit mehr als 30 Jahren wissenschaftlich und in Verfassungsprozessen mit Fragen des Finanzverfassungsrechts und der kommunalen Finanzausstattung. Er hat in beiden Föderalismuskommissionen ebenso mitgewirkt wie als Sachverständiger in den gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat.

(Uwe Zimmermann)

## MARKEN IN DER SMART CITY

WIE DIE CYBER-URBANISIERUNG DAS MARKETING VERÄNDERT

Autor: Alexander Gutzmer

2018. 156 Seiten. Softcover+ eBook 33,27 Euro. eBook 26,99 Euro. ISBN 978-3-658-19139-9

Springer Nature, Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden  
[www.springernature.com](http://www.springernature.com)

Dieses Buch zeigt Marketern, welche neuen Chancen sich durch die Digitalisierung und die momentan entstehenden Smart Cities für das Marketing ergeben. Der Autor fordert dazu auf, Marke, Stadt und Digitalisierung umfassend neu – und zusammen zu denken.

Auf Basis eines innovativen Ansatzes und vieler Fallbeispiele aus der Praxis entwirft er das Bild einer digital durchdrungenen Stadt, die Marketing-Entscheidern Antworten auf völlig neue Fragen abverlangt, wenn diese die neuen Chancen für Ihre Marken nutzen wollen.

Für Marketing und Markenführung bringt die digitale Erschließung der Stadt zwei zentrale Herausforderungen mit sich: Wie kann der Informationsreichtum des urbanen Raumes zu neuen, kreativen Markenansätzen inspirieren? Und wie wird dies die Idee der

Marken-Positionierung und -Kommunikation insgesamt langfristig verändern?

Der Autor liefert Ideen, wie der urbane Raum als Resonanzfläche in Kampagnen integriert werden kann. Treiber dieser neuen Marken-Inszenierung im (öffentlichen) Raum sind die Daten. Analyse und Management dieser Daten ermöglichen es, Marken in Städten kreativ zu inszenieren und mit dem städtischen Raum zu verweben. Das hat Konsequenzen: Die ästhetische Welt der klassischen Werbung kam bislang ohne raue Wirklichkeiten aus. Das geht heute nicht mehr. Die Welt der Daten ist Ästhetik-avers. Sie ist hart, rau, direkt, ehrlich. Wie die Stadt.

(Alexander Handschuh)

## STRASSENREINIGUNG UND WINTERDIENST IN DER KOMMUNALEN PRAXIS

Wichmann

2018. 8., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 823 Seiten, Hardcover, 104 Euro. ISBN 978-3-503-17643-4

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Die 8. Auflage des Standardwerks der kommunalen Praxis zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ist auf der Basis aktuellster Grundsatzentscheidungen der Obergerichte und des Bundesgerichtshofes überarbeitet worden und beinhaltet unter anderem auch zahlreiche Beispiele, Checklisten, Vertrags- und Satzungsmuster.

Die Rechtslage für Straßenreinigung und Winterdienst in Städten und Gemeinden ist zwar teilweise kompliziert, wird aber vom Autor ausführlich erläutert. Für Schwierigkeiten des kommunalen Alltags werden umsetzbare Lösungen vorgeschlagen – jetzt wieder für viele neue Fälle.

Ein Nachschlagewerk für alle Juristen und Mitarbeiter in den Kommunen, die mit Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflichten befasst sind.

(Timm Fuchs)

## TOOLBOX DIGITALISIERUNG: VORSPRUNG DURCH VERNETZUNG

Von Roman Stöger

2017. 1. Auflage. Broschüre. 154 Seiten. 19,95 Euro. ISBN 978-3-7910-4008-0

Das Buch zeigt die wirksamsten Metho-



den, wie Institutionen und Unternehmen die digitale Transformation praktisch und erfolgreich meistern können. Es enthält Werkzeuge und Beispiele aus verschiedenen Branchen und zu vielen Themen.

Im Zentrum dieses Buches stehe laut Professor Stöger nicht die Digitalisierung, sondern die Umsetzung der Digitalisierung. Das sei keine sprachliche Spitzfindigkeit, sondern ein wesentlicher Unterschied.

Der Autor konzentriert sich dabei nicht auf IT-, System- oder technische Fragen, sondern auf das Management der Digitalisierung. Sie verändert alles hinsichtlich unserer Veränderungsfähigkeit. Der Engpass seien nicht die Vorschläge, Potenziale, Chancen oder Ideen. Entscheidend sei die Umsetzungskraft der Entscheider, so Professor Stöger weiter.

Die Toolbox liefert Umsetzungswerkzeuge und gibt Hinweise auf die folgenden wichtigen Herausforderungen:

- das Szenario für die Digitalisierung entwerfen
- eine Digitalisierungsagenda entwickeln
- die digitale Organisation produktiv machen
- eine Kultur der digitalen Veränderungsfähigkeit herstellen
- eine rasche Umsetzung sicherstellen

Der Autor Dr. Roman Stöger ist Associate Partner und Leiter der Practice Group Strategie am Malik Management Zentrum St. Gallen. An der Universität St. Gallen ist er als Dozent und in einem Unternehmen als Beirat tätig. Zu seinen Beratungsmandaten gehören Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Banken, Handel und NPO aller Unternehmensgrößen.

(Erik Sieb)

## HOAI HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

KOMMENTAR

Klaus Heinlein / Matthias Hilka (Hrsg.)

2. Auflage 2018. 1004 Seiten, gebunden. 79 Euro. ISBN 978-3-8041-5159-8

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,  
Heddendorfer Straße 31a, 56564 Neuwied  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)

Der Heinlein/Hilka kommentiert übersichtlich und in klar verständlicher

Sprache die Regelungen der HOAI 2013. Zahlreiche Praxistipps und anschauliche Beispiele zu Honorarfragen vervollständigen die kompakte Darstellung in diesem Taschenkommentar. In einem der Kommentierung vorangestellten Einleitungsteil werden die wichtigsten Grundsätze des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts unter Berücksichtigung des zukünftigen neuen Bauvertragsrechts dargestellt. Der Leser erhält so einen Überblick über alle praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Erbringung und Honorierung von Architekten- und Ingenieurleistungen und eine Orientierungshilfe für den Umgang mit den teilweise nur schwer verständlichen Vorschriften der HOAI. Das Autorenteam aus mit der HOAI befassten Praktikern - Honorarsachverständige und Rechtsanwälte/Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht - bietet größtmöglichen Praxisbezug und Aktualität.

(Norbert Portz)

## ALTERSGERECHT WOHNEN UND LEBEN IM QUARTIER

TRENDS, ANFORDERUNGEN UND  
MODELLE FÜR STADTPLANUNG UND  
WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Herausgeber: Heidi Sinning

2017, 239 Seiten, 79 Abbildungen und 13 Tabellen. Softcover. 59 Euro. ISBN: 978-3-8167-9950-4

Fraunhofer IRB Verlag  
Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart  
[www.verlag.fraunhofer.de](http://www.verlag.fraunhofer.de)

Wie sind Quartiere für die Zukunft gut aufgestellt? Was können gemeinschaftliche Wohnformen leisten? Und wie können Kommunikation und Kooperation dazu beitragen? Diese Fragen behandelt die Publikation.

Damit Menschen auch künftig solange und so gut wie möglich im vertrauten Lebensumfeld alt werden können, muss ein Umdenken bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie in der Wohnungswirtschaft stattfinden. Die Bedürfnisse und Wünsche der wachsenden Gruppe der Älteren an das Wohnen, an ihre Quartiere und an die Stadt sind vielfältig. Vor allem das Wohnquartier rückt als wichtiger Bezugsraum des Lebens im Alter in den Blickpunkt.

Als Akteure von „Aging in Place“ sind insbesondere Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und Einzeleigentümer, soziale Verbände und Initiativen sowie weitere zivilgesellschaftliche

Akteure gefragt, Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.

Die Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis beschäftigen sich in zwölf Beiträgen mit den vier Themenfeldern Wohnen und Leben im Alter, alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung, gemeinschaftliche Wohnformen sowie Partizipation und Kooperation für altersgerechte Quartiere und zeigen Chancen, Herausforderungen und Perspektiven, die mit diesen Modellen verbunden sind.

Gemeinschaftliche Wohnformen, alters- und generationengerechte Quartiersanpassung, Bewegungsräume und digitale Vernetzung im Quartier sind Modelle für „Aging in Place“.

Claudia Thiesen geht in ihrem Beitrag der Frage nach, in wie weit Clusterwohnungen als moderne WGs zwischen Individualität und Gemeinschaft auch für die ältere Generation geeignet sind. Das Buch ist initiiert und herausgegeben von Prof. Dr. Heidi Sinning. Mit dem Fachgebiet Stadtplanung und Kommunikation an der Fakultät Architektur und Stadtplanung ist sie Leiterin des ISP - Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt und Gesellschafterin von KoRiS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Nachhaltige Stadt- und Siedlungsplanung, Wohnen und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, Governance und Planungskommunikation.

(Ursula Krickl)



## VORLESESTÄDTE 2018 GESUCHT

Ab sofort sind alle Städte und Gemeinden in Deutschland aufgerufen, sich unter [www.vorlesetag.de/vorlesestadt](http://www.vorlesetag.de/vorlesestadt) als Vorlesestadt zu bewerben. Stiftung Lesen, DIE ZEIT und die Deutsche Bahn Stiftung zeichnen gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund kommunale Aktionen rund um den 15. Bundesweiten Vorlesetag am 16. November 2018 aus.

Der Titel wird in den Kategorien „nachhaltig“, „außergewöhnlich“ und „aktiv“ ausgerufen. Ziel des Wettbewerbs ist es, vorbildhaftes Engagement für das Vorlesen sichtbar zu machen und weitere Städte und Gemeinden zur Nachahmung anzuregen. Die Anmeldefrist endet am 23. November 2018, bekanntgegeben werden die Gewinner im Dezember 2018.

In der Kategorie „Nachhaltige Vorlesestadt“ honorieren die Initiatoren den langfristigen Einsatz der Städte und Gemeinden, die sich nahezu jeden Tag im Jahr für das Vorlesen stark machen. 2017 wurde die Stadt Köln ausgezeichnet: Seit vielen Jahren wirbt die Metropole am Rhein für das Vorlesen und fördert die Bildung ihrer Kinder.

In der Kategorie „Außergewöhnliche Vorlesestadt“ werden besonders eifallsreiche Aktionen rund um den Bundesweiten Vorlesetag prämiert, zum Beispiel zum diesjährigen Thema „Natur und Umwelt“. 2017 überzeugte Gotha in dieser Kategorie. In der Reihe „Vorlesen an ungewöhnlichen Orten“ hat die Stadt im Verbund mit ansässigen Institutionen und Unternehmen alle Geschichten passend zu den Veranstaltungsorten ausgewählt. So konnten die Zuhörer die Abenteuer ihrer Kinderbuchhelden hautnah erleben.



Für die Kategorie „Aktive Vorlesestadt“ werden alle Aktionen, die bis zum 16. November regulär auf [www.vorlesetag.de](http://www.vorlesetag.de) angemeldet werden, automatisch ausgewertet. Die Stadt, in der – gemessen an der Einwohnerzahl – die meisten Vorleser teilnehmen, erhält den Titel. Eine Bewerbung hierfür ist nicht notwendig. Im vergangenen Jahr konnte sich die Gemeinde Marienthal im Westerwald durchsetzen: Mit insgesamt 13 Einzelaktionen rund um das örtliche Kloster haben 65 Prozent der Einwohner ihr Zuhause in ein Vorlesedorf verwandelt.

## 2. KONFERENZ „STÄDTE ALS ORTE DER VERKEHRSWENDE“

Raum ist in Städten und Gemeinden eine knappe Ressource, egal ob es um das Wohnen geht oder den öffentlichen Raum. Aus dem besonders intensiv geführten Verteilungskampf um den Straßenraum gingen bislang meist Kraftfahrzeuge als Sieger hervor. Diese beanspruchen für Fahrspuren und Parkplätze deutlich mehr Platz als etwa Busse, Fahrräder oder Fußgängerinnen und Fußgänger.

Weniger Autos und Lkws schaffen deswegen Spielräume für lebenswertere Städte – zum Beispiel durch eine Straßengestaltung mit mehr Aufenthaltsqualität, besserer Radinfrastruktur und mehr Platz für

Mobilitätsdienste wie Carsharing oder Leihräder. Aus diesem Grund rückt vielerorts die Frage, wie der öffentliche Raum besser verteilt und genutzt werden kann, auf der kommunalpolitischen Tagesordnung nach oben. Gleichzeitig ruft der Abbau von Privilegien, die Kraftfahrzeuge bei der Flächeninanspruchnahme im Verkehr noch genießen, immer wieder auch deutlichen Widerstand hervor.

Im Rahmen der 2. Städtekonferenz von Agora Verkehrswende am 05.09.2018 in Berlin soll geklärt werden, was öffentliche Räume mit gesellschaftlichen Zielen wie sozialer Teilhabe und attraktiven Lebensräumen zu tun haben, wie Städte und Gemeinden durch das Management und die Umverteilung von Flächen bei Luftreinhaltung und

Klimaschutz vorankommen, was rechtliche und betriebliche Instrumente wie Parkraummanagement beizutragen vermögen, welche Gestaltungsspielräume und Hemmnisse in den Kommunen heute zu finden sind, welche Praxiserfahrungen und Vorbilder es im In- und Ausland gibt und wie die Rolle des Bundes zu bewerten ist.

Die Konferenz findet am 05.09.2018 von 12:30 bis 17:00 Uhr in der Kalkscheune, Johannisstraße 2, 10117 Berlin ([www.kalkscheune.de](http://www.kalkscheune.de)) statt. Das vollständige [Programm](#) sowie die Anmelde-möglichkeit finden sich unter [www.agora-verkehrswende.de](http://www.agora-verkehrswende.de).



# STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund  
sucht am Dienort Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen

## REFERATSLEITERIN/REFERATSLEITER IM GESCHÄFTSBEREICH WIRTSCHAFT, TOURISMUS & VERKEHR

**JETZT BEWERBEN!**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt als kommunaler Spitzenverband die Interessen von rund 11.000 Kommunen. Wir geben den Städten und Gemeinden eine starke Stimme in Deutschland und Europa.

Zu Ihrem neuen Aufgabenbereich gehören folgende

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Verkehr
- Kommunale Wirtschaftspolitik
- Tourismus
- Regional- und Strukturpolitik.

### WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz in einem hochmotivierten Team
- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in der Bundes- und Europapolitik
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Grundsätzen des Beamtenbesoldungsrechts des höheren Dienstes

### SIE BIETEN UNS

- vorzugsweise Jurist mit zwei juristischen Staatsexamen, davon möglichst eines mit Prädikat
- Teamfähigkeit und Freude am selbständigen Arbeiten
- eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- hervorragende Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Vortrags- und Dienstreisetätigkeit

- ausgeprägtes Interesse an politischen Themen
- engagierte Vertretung der Interessen der Kommunen und des Verbandes
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
- idealerweise Erfahrungen in der kommunalpolitischen Praxis

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist besonders an der Bewerbung von Frauen mit den genannten Qualifikationen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Frauen und Männer wird bei sonst gleicher Qualifikation und Eignung der Vorzug gegeben.*

**BEWERBUNGEN** bitte bis zum **01.07.2018** an:

**Herrn Dr. Gerd Landsberg** –persönlich-  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des DStGB  
Marienstr. 6, 12207 Berlin

oder per E-Mail an [birgit.pointinger@dstgb.de](mailto:birgit.pointinger@dstgb.de)



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

### 3. DEUTSCHER KOMMUNALRADKONGRESS 19. SEPTEMBER 2018 Göttingen

**StadtRad**  
**LandRad**  
**GemeindeRad**

Am 19. September 2018 findet in Göttingen der 3. Deutsche Kommunalradkongress statt. Die Veranstaltung steht unter dem Titel „Innovativer Radverkehr in den Kommunen“. Es werden gezielt Fragestellungen rund um eine innovative kommunale Radverkehrsförderung beleuchtet und aktuelle Problemlagen diskutiert.

Umweltfreundliche und gesunde Mobilität ist im Trend. Sie wird im Zuge der Klimaschutz- und Luftreinhaltedebatte gefordert. Leihräder werden in immer mehr Städten in

großen Stückzahlen bereitgestellt und der Online-Handel lässt den Lieferverkehr wachsen. Dies erfordert Innovationen der Radverkehrsförderung in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Wie kann der Radverkehr sicherer und damit attraktiver werden? Wie kann der begrenzte öffentliche Straßenraum besser genutzt werden, auch für Fahrradparkmöglichkeiten? Welche Rolle kann das Fahrrad im Bereich der Pendlermobilität und beim Lieferverkehr übernehmen?

Diese und weitere Fragestellungen sollen auf dem „3. Deutschen Kommunalradkongress“ mit kommunalpolitischen Entscheidungsträgern, den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern aus den Städten, Gemeinden und Kreisen sowie den Radverkehrsbeauftragten diskutiert werden.

Der Kongress ist eine Kooperationsveranstaltung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Niedersächsischen Städtetages, der Stadt Göttingen, des Landkreises Göttingen sowie des Landes Niedersachsen und wird von einer umfangreichen Ausstellung begleitet. Das [Programm](#) können Sie [hier](#) downloaden.

Für Fragen rund um die Veranstaltung steht beim DStGB Claudia Held ([claudia.held@dstgb.de](mailto:claudia.held@dstgb.de); 0228/95962-11) zur Verfügung.

**Anmeldung**  
und weitere Details  
auf der  
Veranstaltungsseite  
[WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)



#### DER DStGB TRAUERT UM MANFRED SCHAUB & ROLAND HENZ

Manfred Schaub, Bürgermeister von Baunatal, ist am 20. Mai 2018 im Alter von 60 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben. Der ehemalige hessische Landtagsabgeordnete war mehr als eine Dekade lang Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des DStGB, zudem war er im Hauptausschuss des Verbandes. Mit Manfred Schaub verliert die kommunale Familie einen hochangesehenen Vertreter der kommunalen Interessen in der Landes- und Bundespolitik, unter anderem war er Mitglied im Parteivorstand der SPD.

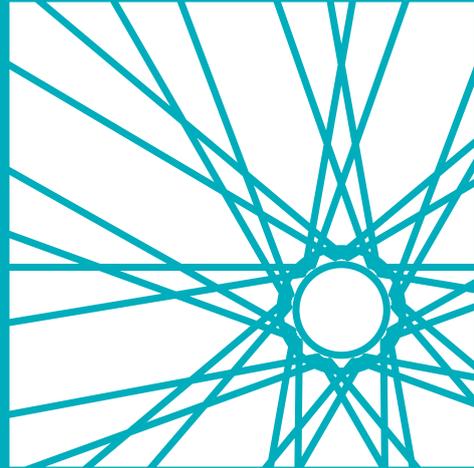
Roland Henz, Oberbürgermeister von Saarlouis, verstarb am 01.11.2017 nach schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren. Seit 1972 gehörte Roland Henz der SPD an, dort war er von 2001 bis 2010 Kreisvorsitzender der SPD Saarlouis. In den Jahren 1995 bis 2005 war er Mitglied im Saarländischen Landtag, in Saarlouis im Stadtrat (Ausschuss für Stadtplanung/Umwelt/ Finanzen sowie in der Kunstkommission) tätig. 2005 wurde Henz zum Oberbürgermeister von Saarlouis gewählt und 2012 erneut in seinem Amt bestätigt. Seit 2006 gehörte er als Stellvertretendes Mitglied dem Hauptausschuss des DStGB an. Im Zuge der Zugehörigkeit zum Präsidium des DStGB war er ab 2006 Mitglied der SPD-Gruppe.

Ihr Tod hat uns tief getroffen und bewegt. Unsere Gedanken sind bei ihren Familien. Wir werden ihnen beiden ein ehrendes Andenken bewahren.

SAVE THE DATE

# StadtRad LandRad GemeindeRad

3. Deutscher Kommunalradkongress  
19. September 2018, Göttingen



DISKUSSIONEN, FACHFOREN UND VORTRÄGE  
RUND UM DIE RADVERKEHRSFÖRDERUNG  
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN  
MIT BEGLEITENDER AUSSTELLUNG

[www.kommunalradkongress.de](http://www.kommunalradkongress.de)



## ▶ JUNI

**19.06. Stadt und Handel - Allianz für Innenstädte, Gera**

Die Allianz für Innenstädte ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Handelsverbandes Deutschland (HDE). Im Sinne einer nachhaltigen Handels- und Stadtentwicklung soll im Kreis kommunaler Verantwortungsträger sowie der Händler über die Herausforderungen der Digitalisierung sowie der Nahversorgung, auch im ländlichen Raum, lösungsorientiert diskutiert werden.

**21.06. DEMO-Kommunalkongress 2018, Berlin**

Auf dem DEMO-Kommunalkongress am 21. und 22. Juni 2018 trifft sich wieder die kommunale Familie in Berlin. Unter dem Motto „Der kommunale Weg nach vorne“ wird diskutiert, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zukunft der Kommunen gestaltet werden kann.

**29.06. Urbane Datenräume, Berlin**

Momentan wird viel diskutiert, ob und wie Städte und Kommunen an der neuen Datenökonomie teilhaben können. Aber was sind überhaupt urbane Daten und wie können sie verwertet werden? Die drei Fraunhofer-Institute FOKUS, IAIS und IML, haben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine Studie erstellt, die beispielhaft Stand und Perspektiven der »Urbanen Datenräume« in den Kommunen Bonn, Dortmund, Emden und Köln analysiert und Aufbereitungs- und Nutzungsoptionen aufzeigt.

[Link zur Anmeldung.](#)

## ▶ JULI

**03.07. "Fit für Europa" - Seminar der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Das Seminar "Fit für Europa" verbindet allgemeines Wissen über die Prozesse und Geschichte der EU mit spezifischen Details über deren Katastrophenschutzstrukturen und -prozesse. Diese werden ausführlich dargestellt und praxisbezogen diskutiert.

**04.07. Smart Energy and Mobility Solutions, Stuttgart**

Angesichts der Feinstaub- und Stickoxidbelastung stehen viele Kommunen und Unternehmen vor der Herausforderung, ihre Mobilität neu überdenken zu müssen. Dies bringt Fragestellungen in Bezug auf das Energiemanagement mit sich. Auf dem Forum »Smart Energy and Mobility Solutions« zeigen aktuelle Forschungsergebnisse und spannende Beispiele aus der Praxis, wie zukunftsfähige Mobilität und effektives Energiemanagement Hand in Hand gehen können. [Link zur Anmeldung.](#)

## ▶ AUGUST

**30.08. Bürgerenergie im ländlichen Raum, Emsdetten**

Die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) und das Bündnis Bürgerenergie e. V. (BBEn) laden zu einem Workshop samt Exkursion ein, der beleuchtet wie die aktuellen Rahmenbedingungen für die bürgerschaftlich getragene Energiewende sind und welche Ansätze der Finanzierung und Bürgeransprache es gibt. Darüber hinaus steht der Austausch zwischen den Teilnehmern im Fokus.



# DER BUNDESWEITE VORLESETAG

Eine Initiative von DIE ZEIT, STIFTUNG LESEN und DEUTSCHE BAHN STIFTUNG



## 16. November 2018 • DEIN Engagement zählt: Mach mit und lies vor!

Viele Kinder erleben zu Hause nicht, wie schön Vorlesen ist. Teile deine Freude am Lesen mit ihnen, und melde dich jetzt für den Bundesweiten Vorlesetag an. Mit etwas Glück wirst du in der ZEIT vom 15. November, im Kindermagazin ZEIT LEO vom 16. Oktober oder in der Novemberausgabe der DB mobil genannt.

Melde dich  
jetzt an!  
[www.vorlesetag.de](http://www.vorlesetag.de)

### So einfach geht's:

- ▶ Vorleseort suchen
- ▶ Anmelden unter [www.vorlesetag.de](http://www.vorlesetag.de)
- ▶ Lesefreude schenken
- ▶ Erlebnisse unter #vorlesetag teilen

Initiatoren:

DIE ZEIT

Stiftung Lesen

DB

DEUTSCHE BAHN  
STIFTUNG

Partner:

AOK

DStGB

DStGB



# MARIE SIMON

---

## PFLEGEPREIS

## MARIE SIMON PFLEGEPREIS 2018

### WIR SUCHEN DIE BESTEN UND INNOVATIVSTEN PFLEGEPROJEKTE – BUNDESWEIT!

Prämierungswürdig sind für uns Projekte, die mit neuen Ideen und zielgerichtetem Vorgehen altersgerechte Strukturen schaffen und die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nachhaltig verbessern. Machen Sie mit und überzeugen Sie uns mit Ihren Vorschlägen von besonders gelungenen Projekten zur Gestaltung der Pflege in städtischen und ländlichen Regionen. Dabei freuen wir uns auch sehr über die Einreichung von bereits erprobten Konzepten in der Pflege als Wettbewerbsbeitrag.

Bewerbungsschluss: **15. Juli 2018**

**Preisträger  
2017**

**ALZHEIMER  
GESELLSCHAFT**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Alle Informationen rund um die Ausschreibung auf  
[www.marie-simon-pflegepreis.de](http://www.marie-simon-pflegepreis.de)